



Unterägeri

Vorlage Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, AEGERIHALLE
Jahresrechnung 2025 sowie Berichte und Anträge zu den
Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung





Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeinsam mit der Bevölkerung durften wir am 31. März 2026 die Abdankungshalle von Unterägeri einweihen. Sie ist ein Ort, der mit den schwersten Stunden unseres Lebens verbunden ist. Wir besuchen sie, wenn wir von unseren Liebsten, unseren Freunden und Bekannten Abschied nehmen müssen. Umso wichtiger ist es, dass mit der neuen Abdankungshalle ein würdiger Rahmen geschaffen wurde, der das Abschiednehmen unterstützen kann.

Der innovative Holz-Lehmbau überzeugt durch seine architektonische Ästhetik und sein funktionales Raumangebot. Mit seiner ansprechenden Fassade und dem dreiseitig angelegten Ahornhain wertet er zudem die Umgebung auf. So ist aus einem eher unwirtlichen Ort ein öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität entstanden. Aus aktuellem Anlass haben wir die vorliegende Vorlage mit Bildern der neuen Abdankungshalle illustriert.

Am 11. Dezember 2023 stimmten Sie dem Baukredit über rund CHF 3,4 Mio. für die Abdankungshalle zu. In weniger als zweieinhalb Jahren wurde das Projekt umgesetzt und das Gebäude in Betrieb genommen. Im gleichen Zeitraum konnten aufgrund der guten Finanzlage auch die gesamten Baukosten vorfinanziert werden. Damit ist die Abdankungshalle bei ihrer Eröffnung bereits vollständig bezahlt.

Wie Sie der Rechnung für das Jahr 2025 in der Vorlage unter Traktandum 2 entnehmen können, ist die finanzielle Lage von Unterägeri weiterhin sehr erfreulich. Die Einwohnergemeinde schliesst das Rechnungsjahr 2025 mit einem Überschuss von CHF 11,82 Mio. ab. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, CHF 7,81 Mio. aus der Gewinnverwendung als Vorfinanzierung für eine Wertberichtigung der Liegenschaft Zugerstrasse 25 einzustellen, deren Kauf Sie an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen haben. Damit legen wir gemeinsam den Grundstein für preisgünstige Alterswohnungen im Herzen von Unterägeri.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen Sommer.

FÜR DEN GEMEINDERAT
[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

**Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende
Parteiensammlungen statt:**

Alternative – die Grünen Unterägeri
Montag, 1. Juni 2026, 19.00 Uhr,
Pizzeria Archidee

Die Mitte Unterägeri
Dienstag, 2. Juni 2026, 19.00 Uhr,
SeminarHotel

FDP.Die Liberalen Unterägeri
Dienstag, 9. Juni 2026, 19.00 Uhr,
Pöschli

Grünliberale Partei Unterägeri
Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr,
SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei Unterägeri
Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr,
SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri
Montag, 1. Juni 2026, 19.00 Uhr,
Pizzeria Archidee

IMPRESSUM

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Unterägeri

Auflage: 5050

Druck: Frühform AG, Unterägeri

Fotografie: Kuster Frey, Zürich (Abdankungshalle),
Andreas Busslinger (Rückseite)

INHALT

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025	8
2	Genehmigung der Jahresrechnung 2025	20
3	Planungskredit Totalsanierung Schulhaus Acher West	44
4	Kreditbegehren Hochwasserschutz Chlösterlibach	48
5	Kreditbegehren Sanierung Rigistrasse und Hochwasserschutz	52
6	Kreditbegehren Ausbau Allmendstrasse – 2. Etappe	56

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website unteraegeri.ch unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Urnenabstimmung

(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

– Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, an welcher 459 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat beschlossen, unter Beizug externer Fachpersonen eine neue Finanzstrategie zu erarbeiten. Die bisherige Finanzstrategie aus dem Jahr 2015 entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, da sich zentrale Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben. Insbesondere ist die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes aus dem Jahr 2018 in der neuen Finanzstrategie zu berücksichtigen. Zudem hat sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Unterägeri in den vergangenen Jahren verändert. Das 8. Revisionspaket des Steuergesetzes aus dem Jahr 2023 wirkt sich auf die Ertragslage aus. Gleichzeitig entfallen die bisherigen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich des Kantons.

Per Ende 2024 wurde eine finanzielle Standortbestimmung vorgenommen. Dabei wurden die in den kommenden Jahren zu erwartenden Herausforderungen unter Berücksichtigung der Legislaturziele analysiert. Den Kern der Finanzstrategie bilden die Ziele der Finanzpolitik sowie die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Abschliessend enthält die Strategie eine Beurteilung der wesentlichen Risikofaktoren und Unsicherheiten, welche den Gemeindehaushalt beeinflussen können.

Die Finanzkommission wurde konsultiert, die Rechnungsprüfungskommission informiert. Der Gemeinderat wird die finanziellen Ziele weiterhin jährlich überprüfen und die Strategie bei veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Die Finanzstrategie dient als Grundlage für eine langfristig stabile und nachhaltige Finanzpolitik der Gemeinde Unterägeri und wird zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Finanzstrategie wird ohne Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Kenntnisnahme Finanzplan

Unterägeri setzt weiterhin gezielt auf die Stärkung seiner Infrastruktur. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 55,5 Mio. für den Zeitraum 2026 bis 2029 unterstreicht der Gemeinderat sein aktives und zukunftsorientiertes Handeln. Investitionen in Infrastruktur und neue Projekte bilden eine wesentliche Grundlage für ein attraktives Gemeinwesen und stärken die Wettbewerbsfähigkeit auf regionaler und überregionaler Ebene.

Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf der Sanierung des alten Dorfschulhauses. Zudem hat der Rückbau des FC-Clubhauses Chruzelen begonnen. Der Neubau der Abdankungshalle verläuft planmässig und wird im Frühling 2026 abgeschlossen. Die dafür notwendigen Kredite wurden bereits bewilligt. Im Bereich Strassen und Anlagen sind Projekte im Umfang von CHF 18,78 Mio. vorgesehen. Darunter fallen beispielsweise ein Parkleitsystem, die Seepromenade Mittenägeri sowie der neue Rad- und Gehweg zwischen Unterägeri und Oberägeri. Für Schulliegenschaften sind CHF 14,25 Mio. eingeplant, insbesondere für die Sanierung des Schulhauses Acher West. Ab dem kommenden Jahr machen die Steuererträge rund 30 % der Einnahmen aus. Trotz Steuersenkungen wird dank des kantonalen Solidaritätsbeitrags mit leicht steigenden Erträgen gerechnet.

Die SVP ist gemäss Esther Monney der Ansicht, dass mit den Gemeindefinanzen sehr sorgfältig umgegangen werden muss und eine klare Trennung zwischen Notwendigem und Wünschbarem erforderlich ist. Die Steuereinnahmen betragen rund CHF 21 Mio., während die Schulkosten etwa CHF 20 Mio. ausmachen. Damit decken die Steuereinnahmen praktisch ausschliesslich die Kosten des Schulbereichs. Die übrigen Aufgaben der Gemeindeverwaltung inklusive der Personalkosten ver-

ursachen Kosten von rund CHF 31 Mio. Diese werden weitgehend durch den kantonalen Finanzausgleich (ZFA) in Höhe von rund CHF 30 Mio. finanziert. Der Finanzplan sieht bis 2029 zudem neue Schulden von rund CHF 23 Mio. sowie Investitionen von insgesamt rund CHF 55 Mio. vor. Der Steuerfuss liegt bei 56 % und wird durch einen Steuerrabatt von 3 % ergänzt. Die SVP würde einen Steuerfuss von 53 % ohne Rabatt begrüßen. Abschliessend weist Esther Monney darauf hin, dass der ZFA im Kantonsrat hinterfragt werde und es keine Garantie für dessen Fortbestehen gebe.

Gemeindepräsident Fridolin Bossard erklärt, dass der Gemeinderat stets gezielt und verantwortungsvoll investiert. Gestützt auf eine klare und langfristige Strategie handelt der Gemeinderat verantwortungsbewusst und wirtschaftet sehr solide. Das Verwaltungsvermögen ist bereits weitgehend abgeschrieben, und diverse Grossprojekte konnten vorfinanziert werden. Der Gemeinderat investiert in die Infrastruktur und in die Lebensqualität mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit mittelfristig zu stabilisieren und später zurückfahren zu können, sollten die finanziellen Ressourcen nicht mehr ausreichend sein. Der ZFA ist dabei ein zentrales und bewährtes Instrument des Kantons Zug und ein Erfolgsmodell. Die hohen Zahlungen aus dem ZFA sind insbesondere auf die Stadt Zug und die Gemeinde Baar mit ihren grossen, steuerstarken Unternehmen zurückzuführen. Dort gibt es deutlich mehr Arbeitsplätze als Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Wertschöpfung erfolgt regional, während die Infrastrukturleistungen in den Wohnsitzgemeinden genutzt werden. Genau deswegen ist der ZFA sachlich gerechtfertigt.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung der Steuern

Die 8. Teilrevision des Steuergesetzes führt infolge erhöhter Betreuungsabzüge sowie höherer Freibeträge bei den Vermögenssteuern zu tieferen Steuererträgen. Zusätzlich wirkt sich die unbefristete Weiterführung der erhöhten persönlichen Abzüge dämpfend auf die Steuereinnahmen aus. Zur Abfederung dieser Einbussen in der Übergangsphase leistet der Kanton bis ins Jahr 2027 einen jährlichen Solidaritätsbeitrag. Zudem werden die Gemeinden vom Kanton durch die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich entlastet.

Die Steuererträge belaufen sich auf insgesamt CHF 21,39 Mio. und machen rund 30 % der liquiditätswirksamen Einnahmen aus. Den grössten Anteil bildet der Beitrag aus dem ZFA mit CHF 28,37 Mio., was rund 40 % entspricht. Dieser Beitrag ist zunehmend von zentraler Bedeutung für die finanzielle Stabilität der Einwohnergemeinde. Die restlichen Erträge umfassen Beiträge von Dritten, insbesondere von anderen Gemeinden oder vom Kanton. Ein wesentlicher Bestandteil sind die kantonalen Beiträge zur Deckung des Personalaufwands der Schule (Normpauschalen), bei denen im Jahr 2026 Einnahmen von rund CHF 9 Mio. erwartet werden.

Der Personalaufwand macht rund 45 % der Gesamtausgaben aus. Die verbleibenden Aufwendungen entfallen hauptsächlich auf Beiträge an Gemeinden, Private und öffentliche Institutionen. Für Einlagen in die Vorfinanzierungen wurden im Budget knapp CHF 4 Mio. eingestellt, unter anderem für die Sanierung des Dorfschulhauses und weitere Projekte.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen und der Auflösung von Vorfinanzierungen resultiert für das Budget 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 731 100. Insgesamt präsentiert sich das Budget ausgewogen, vorsichtig kalkuliert und mit einer tendenziell positiven Entwicklungsperspektive.

Die Anträge lit. a) bis d) des Gemeinderats werden grossmehrheitlich angenommen.

- a) Der Steuerfuss wird auf 56 % festgesetzt. Zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % gewährt (netto 53 %).
- b) Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird auf CHF 100 festgesetzt.
- c) Die Hundesteuer wird auf CHF 150 pro Hund festgelegt, auf CHF 75 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und auf CHF 75 für Hunde von Bezügerinnen und Bezügerern einer vollen AHV- oder IV-Rente sowie für ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden. Von der Hundesteuer befreit sind Diensthunde gemäss Art. 2 Abs. 3 des Hundereglements.
- d) Das Budget 2026 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren für die Zentrumsaufwertung Acher/AEGERIHALLE

Die Schulanlage Acher, die AEGERIHALLE, die Pfarrkirche sowie die Alte Landstrasse bilden gemeinsam einen grosszügigen öffentlichen Raum im Zentrum von Unterägeri mit erheblichem Entwicklungspotenzial. Ziel der Neugestaltung ist es, einen attraktiven, multifunktionalen und weitgehend verkehrsfreien Begegnungsort für alle Generationen zu schaffen. Der Raum soll den Schülerinnen und Schülern als erweiterter Pausen- und Aufenthaltsbereich dienen und gleichzeitig das Dorfleben stärken, indem er als Austragungsort für Anlässe wie Fasnacht, GEMA sowie Sport- und Kulturveranstaltungen genutzt werden kann.

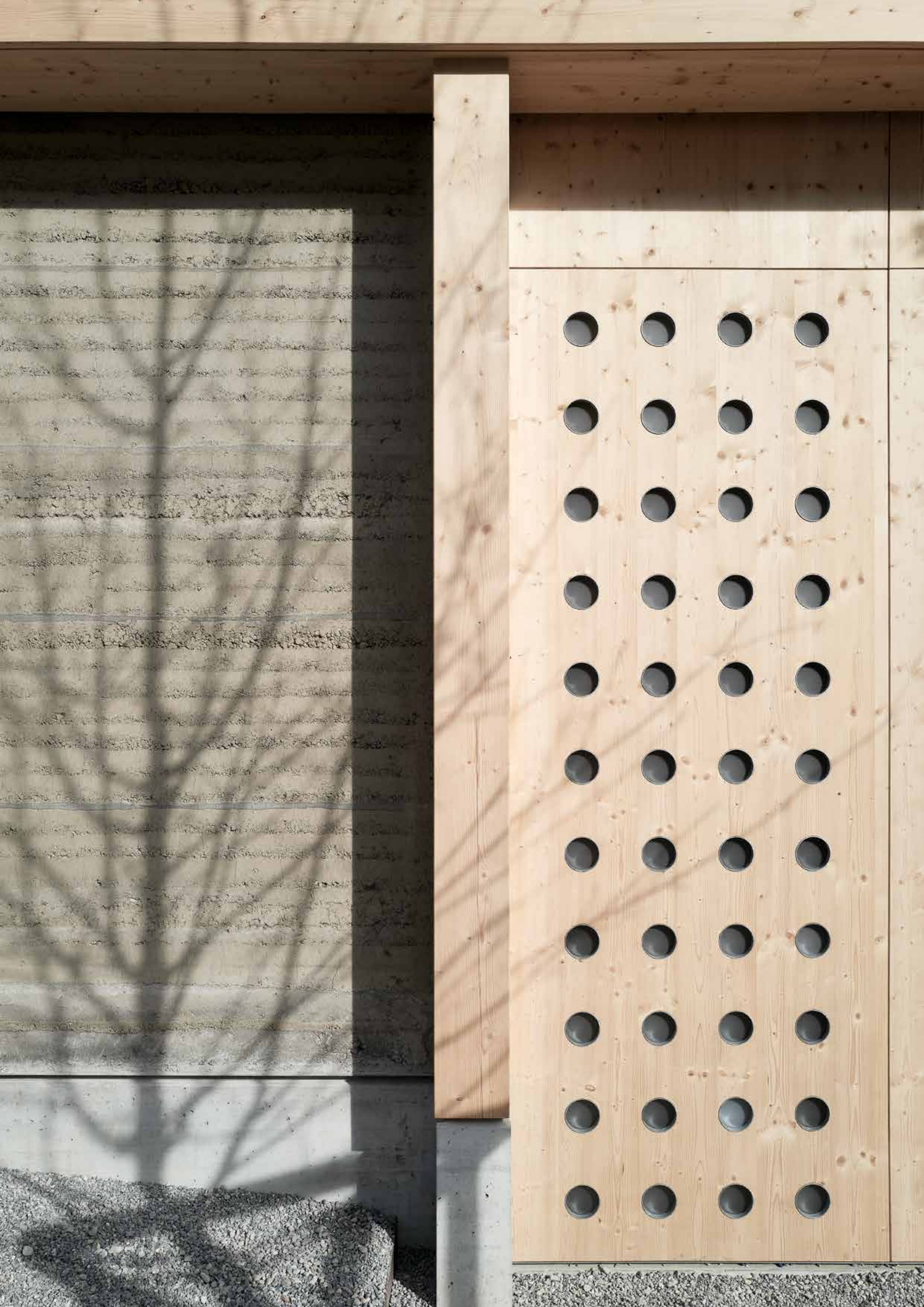
Der Ursprung des Projekts liegt in einer Motion der Mitte zur Aufwertung des Alten Turnplatzes. Diese wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 als erheblich erklärt, woraufhin der Gemeinderat mit der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs beauftragt wurde. Um den Mehrwert zu maximieren, wurde der Projektperimeter auf das gesamte Oberdorf inklusive der Vorzonen der AEGERIHALLE und der Schulanlage Acher ausgeweitet. Das Siegerprojekt wurde vor einem Jahr der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Anfang dieses Jahres hat der Gemeinderat entschieden, die Zentrumsaufwertung Acher und AEGERIHALLE gegenüber der Umgestaltung des Alten Turnplatzes zu

priorisieren. Ausschlaggebend dafür sind das Wachstum der Schule und der steigende Bedarf an Pausenflächen, die bevorstehende Totalsanierung des Schulhauses Acher West, klimatische Herausforderungen durch stark aufgeheizte Asphaltflächen sowie die zunehmende Bedeutung der AEGERIHALLE für Grossanlässe. Zudem ist der Alte Turnplatz aufgrund der aktuellen Parkplatzsituation und der bis 2028 bestehenden Büroprovisorien noch nicht reif für eine Umgestaltung.

Das Projekt erstreckt sich entlang der Alten Landstrasse von der Waldheimstrasse bis zur Verengung bei den Liegenschaften Nr. 107 und 108 und umfasst die Vorzonen der AEGERIHALLE und der Schulanlage Acher. Ein heller Farbasphalt reduziert die Oberflächentemperaturen deutlich. Rund 30 neue Bäume sowie die Entsiegelung von etwa 600 Quadratmeter Fläche verbessern das Mikroklima. Ergänzt wird das Projekt durch neue Velountertände, Sitzgelegenheiten und Tische sowie eine aufgewertete Verbindung zwischen Schule und AEGERIHALLE. Die Alte Landstrasse wird als Fussgängerzone gestaltet, bleibt jedoch als historische Verkehrsachse nutzbar. Für die Umsetzung beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 2,9 Mio. Damit entsteht ein hochwertiger, begrünter und vielseitig nutzbarer öffentlicher Raum im Zentrum des Dorfes.

Stefan Rothenbühler, Co-Präsident SP, erklärt, dass er dieses Projekt von den ersten Überlegungen bis zum heutigen Antrag begleiten durfte. Von Beginn an wurden verschiedene Anspruchsgruppen einbezogen, darunter der Bereich Bildung, die Kirchgemeinde, die Wylägerer Fasnachtsgesellschaft, der Gewerbeverein und auch die Feuerwehr. Sie alle konnten Ideen einbringen und Kritik äussern. Aus seiner Sicht erfolgte die Planung offen, transparent und partizipativ. In einem intensiven Austausch wurden Lösungen erarbeitet, die für alle funktionieren. Er habe auch kritische Stimmen gehört, die das Projekt als unnötigen Luxus bezeichnen oder die Kosten von CHF 2,9 Mio. infrage stellen. Dem hält er entgegen, da es nicht um eine kosmetische Verschönerung gehe, sondern um einen zentralen Begegnungsort für die Bevölkerung. Es bestehe nun die Möglichkeit, in Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität zu investieren. Durch Entsiegelung, einen hellen Belag und 30 zusätzliche Bäume entstehe ein angenehmes Klima an zentraler Lage. Ein sicherer und gesunder Aufenthaltsraum dürfe nicht an den beantragten Kosten scheitern.



Klemens Iten, Kantonsrat GLP, unterstützt das Votum des Vorredners. Er möchte betonen, dass auch er dieses Projekt unterstütze, da er die Planung ebenfalls fachlich mitverfolgen durfte. Dank des Miteinbezugs von Politik, Anwohnerschaft und den Nutzenden der Schule ist dieses Projekt seines Erachtens kein Schnellentscheid, sondern das Ergebnis einer sorgfältigen und langfristigen Zusammenarbeit. Aus seiner Sicht schafft die Zentrumsaufwertung einen klaren Mehrwert – für die Schule, die Kinder, aber ebenso für alle anderen, die sich in diesem Bereich aufhalten. Der heutige Zustand mit der stark versiegelten Fläche zeige den Handlungsbedarf deutlich auf. Obwohl der beantragte Kredit beträchtlich sei, sei diese Investition sinnvoll und nachhaltig.

Jost Arnold, Kantonsrat FDP.Die Liberalen, informiert, dass sich die FDP mehrheitlich der Haltung des Gemeinderats anschliesse und die Zentrumsaufwertung Acher/AEGERIHALLE unterstütze. Da es zurzeit keine Umfahrungsstrasse gebe, welche eine umfassende Neugestaltung des Dorfkerns ermöglicht hätte, liege mit diesem Projekt eine sinnvolle und realistische Lösung vor. Der neue Platz bei der AEGERIHALLE könne künftig als zentraler Ort für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden und stärke damit das Dorfleben. Ein zentrales Anliegen der FDP sei der dringend benötigte Aufenthalts- und Pausenraum für die Schulkinder. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nehme zu, während die verfügbaren Flächen bislang unverändert geblieben seien. Die Neugestaltung schaffe hier notwendige Entlastung. Der helle Belag und die vorgesehenen Bäume würden den Hitzeschutz verbessern und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. So entstehe ein sicherer und attraktiver Raum für Kinder und Bevölkerung. Die FDP beantragt, dem Projekt zuzustimmen.

Stellvertretend für Die Mitte teilt Ivo Krämer mit, dass das Kreditbegehren an der Parteiversammlung intensiv diskutiert worden sei. Die geplante Aufwertung sei gerechtfertigt – insbesondere für die vielen Schulkinder, aber auch für weitere Nutzende. Positiv beurteilt würden die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten durch angepasste Flächen. Insgesamt handle es sich um eine lohnende Investition, vor allem für Kinder und Jugendliche. Die zusätzliche Bepflanzung mit rund 30 Bäumen verbessere den Schattenwurf und die Aufenthaltsqualität wesentlich. Die Mitte unterstützt das Projekt und empfiehlt dessen Annahme.

Thomas Werner, Kantonsrat SVP, möchte Auskunft darüber erhalten, um welche Tätigkeiten es sich bei den wiederkehrenden Kosten von CHF 20 000 handelt. Des Weiteren erinnert er die Anwesenden daran, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri als Nehmergemeinde stark vom kantonalen Finanzausgleich abhängig ist. Daraus ergebe sich eine besondere Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Es gelte, zwischen wünschenswerten, nützlichen und dringend notwendigen Massnahmen zu unterscheiden. Grundsätzlich stimme die SVP der Zentrumsaufwertung zu, jedoch nicht im beantragten Umfang. Die notwendigen und nützlichen Elemente – wie Platzflächen, Bäume, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Entwässerung, Werkleitungen, Vorarbeiten sowie Neben- und Reservekosten – würden auf rund CHF 1,5 Mio. geschätzt. Als nicht notwendig würden insbesondere die folgenden Elemente beurteilt: Die Kunst am Bau, ein weisser Belag und Teile der Ausstattung. Diese würden als kostenintensiv und im Unterhalt als problematisch erscheinen. Die SVP beantragt, den Kredit zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Ziel einer Einsparung von mindestens CHF 800 000.

Der Rückweisungsantrag wird mit 169 Ja-Stimmen gegen 246 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach der Ablehnung des Rückweisungsantrags melden sich Rahel Räber und Gabi Portmann. Aus ihrer Sicht könnten die Kunstkosten eingespart werden, wenn beispielsweise Kinder den Platz gestalten würden. Jugendliche würden keine teure Kunst benötigen und einfache sowie schlichte Plätze mögen.

Das Kreditbegehren von CHF 2,9 Mio. (inkl. 8,1 % MWST) für die Zentrumsaufwertung Acher/AEGERIHALLE (PKI-Index, Preisstand Juli 2025) wird mit 270 Ja-Stimmen gegen 144 Nein-Stimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Im Ausstand: Gemeindepräsident Fridolin Bossard

Kreditbegehren für Kauf Grundstück Nr. 640 an der Zugerstrasse 25 für Alterswohnungen

Der Gemeinderat beantragt den Kredit für den Kauf des Grundstücks an der Zugerstrasse 25. Dieser Erwerb würde die Voraussetzung dafür schaffen, dringend benötigte Alterswohnungen im mittleren und tieferen Preissegment realisieren zu können.

Eine Studie zur Altersversorgung aus dem Jahr 2024 zeigt klar auf, dass in Unterägeri grosser Handlungsbedarf besteht. Die Anzahl der über 80-Jährigen in der Wohnbevölkerung wird sich in den nächsten 40 Jahren voraussichtlich verdoppeln. Ohne neue Wohn- und Betreuungsformen droht eine Überlastung der stationären Langzeitpflege, insbesondere des Pflegeheims Chlösterli. Unterschieden wird zwischen betreutem Wohnen mit intensiver Betreuung und Alterswohnungen mit Services. Letztere gelten als zentraler Hebel, um Pflegeheimeintritte zu verzögern. Voraussetzung dafür sind eine zentrale Lage, Barrierefreiheit, bezahlbarer Wohnraum, soziale Einbindung sowie flexible Unterstützungsangebote. Die bestehenden Alterswohnungen in Unterägeri erfüllen diese Anforderungen nur teilweise und liegen überwiegend im höheren Preissegment.

Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat im Grundstück an der Zugerstrasse 25 eine zentrumsnahe Parzelle mit hohem baulichem Potenzial identifiziert. Das 1486 Quadratmeter grosse Grundstück liegt in der Kernzone C und erlaubt eine anrechenbare Geschossfläche von rund 2150 Quadratmeter. Damit können 20 bis 25 Alterswohnungen sowie zusätzliche Gemeinschafts- und Gewerbeflächen realisiert werden. Der Kaufpreis von CHF 9,3 Mio. liegt innerhalb der Verkehrswertschätzung der Zuger Kantonalbank. Obwohl der Quadratmeterpreis hoch ist, wird dieser durch das grosse Baupotenzial relativiert. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, selbst zu bauen, sondern das Land im Baurecht an eine gemeinnützige Stiftung oder Genossenschaft abzugeben. Dadurch können günstige und mittlere Mietpreise sowie ein Vorrang für Einheimische sichergestellt werden, während die Einwohnergemeinde langfristig Eigentümerin des Grundstücks bleibt.

Als mögliche Partnerin sieht der Gemeinderat die Stiftung St. Anna, welche den Bau von Alterswohnungen in ihrem Stiftungszweck aufgeführt hat, das nötige Eigenkapital besitzt und gemeinnützige Ziele verfolgt. Der Betrieb könnte in Zusammenarbeit mit dem Chlösterli erfolgen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Kauf. Der Gemeinderat erachtet diese Gelegenheit als einmalig und empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen.

Die Zahl der über 80-Jährigen wird sich gemäss Stefan Rothenbühler, Co-Präsident SP, in den nächsten 40 Jahren verdoppeln – betroffen seien unsere Eltern, Grosseltern und letztlich auch wir selbst. Der Kauf dieses Grundstücks ist deshalb seiner Meinung nach strategisch richtig. Er ergänzt, dass die geplanten Wohnungen insbesondere jenen Personen zugutekommen sollen, die heute mangels Alternativen in zu grossen Wohnungen verbleiben, weshalb junge Familien die Gemeinde verlassen müssen. Die SP unterstützt das Kreditbegehren und empfiehlt, dieser Vorlage zuzustimmen.

Mit dem Bau der Wohnungen endet aus seiner Sicht der Prozess jedoch nicht. Wenn Seniorinnen und Senioren in den Neubau ziehen, würden bestehende Häuser und grosse Wohnungen frei. Der Gemeinderat solle sicherstellen, dass dieser Wohnraum bevorzugt an Einheimische und Familien weitergegeben werde und nicht als Renditeobjekt oder für kurzfristige Nutzungen diene.

Auf den ersten Blick erschien Sandro Meier, FDP. Die Liberalen, der Kaufpreis hoch. Bei genauerer Betrachtung und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation, die er aus seiner beruflichen Tätigkeit kenne, relativiere sich dieser Eindruck. Wenn die bestehende Altersstrategie des Gemeinderats, der bereits heute und künftig fehlende Wohnraum für ältere Einheimische sowie die zentrale Lage des Grundstücks mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an Einkaufsmöglichkeiten berücksichtigt werden, ergibt der Kauf seines Erachtens Sinn. Die Einbettung älterer Personen ins soziale Umfeld und die sinnvolle Nutzung der Liegenschaft würden zusätzlich dafür sprechen. Durch den Bau von 20 bis 25 Alterswohnungen werde zudem Wohnraum für junge Familien und Einzelpersonen, idealerweise aus der Region, frei. Würde das Geschäft abgelehnt, sei zu befürchten, dass ein privater Investor das Grundstück erwirbt und Wohnungen zu höheren Mietpreisen realisiert. Er empfiehlt den Anwesenden, dem Kreditgeschäft zuzustimmen.



Tanja Baumgartner, Inhaberin der Schmuckhuhn GmbH und derzeitige Mieterin im betroffenen Objekt, betont, dass ihre Fragen nicht gegen das Projekt gerichtet sind. Als Gewerbetreibende stellt sie Fragen zur künftigen Nutzung von Gewerbe- und Begegnungsräumen. Es sei für sie unklar, ob künftig der Gemeinderat oder die Stiftung über deren Nutzung entscheidet. Des Weiteren fragt sie, ob es von Seiten der Gemeinde Auflagen geben werde, um sicherzustellen, dass die Mieten für lokale Kleinbetriebe tragbar bleiben, oder ob die Stiftung dies frei regeln könne. Sie weist auf die Gefahr von Leerständen hin und fragt, ob bestehendes Gewerbe bis zur definitiven Baubewilligung weitergeführt werden kann, um einen weiteren toten Ort im Dorf zu vermeiden. Gemeinderätin Manuela Inglin führt aus, dass der Gemeinderat die Realisierung von Gewerberäumen und zusätzlichen sozialen Räumen für ältere Personen anstrebt. Die weiteren Fragen würden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können, da die anwesenden stimmberechtigten Personen zuerst dem Kauf zustimmen müssten.

Florian Aeschlimann fragt, weshalb die Einwohnergemeinde den Bau nicht selbst realisieren werde, um die Mietpreise auf einem bezahlbaren Niveau festlegen zu können. Bei einem Neubau sei darauf zu achten, dass die Bushaltestelle verschoben und überdacht werde. Gemeinderätin Manuela Inglin teilt mit, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri weiterhin im Besitz des Grundstücks bleibe. Sofern die Stiftung St. Anna den Bau realisieren würde, bleibe das Projekt weiterhin in Unterägerer Händen.

Christian Volken unterstützt den Kauf des Grundstücks. Er bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass dieser bereits Gespräche mit dem Stiftungsrat St. Anna betreffend die Finanzierung und mit dem Stiftungsrat Chlösterli betreffend die Betriebsführung geführt hat. Aus seiner Sicht sollte die Einwohnergemeinde auf einen Baurechtszins verzichten.

Auch Markus Schönenberger, Mieter der Liegenschaft, unterstützt das geplante Projekt. Ihn störe jedoch, dass die Stiftung St. Anna den Lead übernehme, obwohl in der Vergangenheit nicht alles zur Zufriedenheit der Bevölkerung verlief. Markus Schönenberger hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat die Begriffe «Vorrang für Einheimische» sowie «mittlere und günstige Mietpreise» präziser formuliert hätte. Gemeinderätin Manuela Inglin informiert, dass, sobald der Baurechtsvertrag ausgehandelt worden ist, das Projekt inkl. Mietpreisen an einer folgenden Gemeindeversammlung vorgestellt werde.

Thomas Bernet äussert sich zum Baurechtsvertrag. Er schlägt dem Gemeinderat vor, ein limitiertes Vorkaufsrecht zu den ausgewiesenen Erstellungskosten auszubedingen, damit die Einwohnergemeinde das Grundstück jederzeit zu den definierten Kosten zurückkaufen könnte.

Trix Iten, Stiftungsrätin St. Anna, erklärt den Sachverhalt betreffend die damalige finanzielle Lage, den Zustand der damaligen Gebäude sowie den Verkauf des Grundstücks an die bonainvest AG. Sie informiert, dass die Mietpreise am Baumgarten nicht günstig, jedoch im Vergleich zu einem Platz im Altersheim bezahlbar seien. Der Stiftungsrat St. Anna habe mit der bonainvest AG einen Vergleich abschliessen können, welcher nun weitere finanzielle Mittel garantiere. Mit dem vorhandenen Stiftungszweck könne somit eine Möglichkeit geschaffen werden, bezahlbare Mietwohnungen anzubieten.

Dem Kauf des Grundstücks Nr. 640, Zugerstrasse 25, Unterägeri, sowie dem Kreditbegehren von CHF 9,3 Mio. zuzüglich Notariats- und Grundbuchgebühren für den Kauf des Grundstücks Nr. 640 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

Neues Reglement zur familien- und schulergänzenden Betreuung mit Einführung von Betreuungsgutscheinen

Der Kanton Zug verpflichtet die Gemeinden zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung. Dabei ist vorgesehen, dass mindestens gleich hohe Subventionen wie bisher ausgerichtet werden. Das vorliegende Reglement setzt die kantonalen Vorgaben um und orientiert sich an den bisherigen Subventionsregelungen in Unterägeri sowie an bestehenden Modellen anderer Zuger Gemeinden. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) soll zusammen mit der Verordnung per 1. August 2026 in Kraft treten. Die Einwohnergemeinde Unterägeri war bislang eine von drei Zuger Gemeinden ohne Betreuungsgutscheinssystem und ist nun zur Einführung verpflichtet. Die detaillierte Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine wird in einer Verordnung geregelt, die der Gemeinderat nach Genehmigung des Reglements erlässt. Diese regelt insbesondere Berechnung, Auszahlung, Anpassung, Rückforderung sowie Bewilligung und Aufsicht.

Vorschulischer Bereich

Betreuungsgutscheine werden für Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Unterägeri ausgerichtet, die in bewilligten Institutionen betreut werden, darunter Kitas und Tagesfamilien auch ausserhalb des Kantons Zug. Spielgruppen sind kantonale nicht vorgesehen, werden aber aufgrund ihrer Bedeutung für die frühkindliche Entwicklung weiterhin unterstützt, sofern eine Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde besteht. Die Gutscheine sind einkommensabhängig und linear abgestuft. Zusätzlich erhalten Erziehungsberechtigte ab August 2026 eine kantonale Pauschale direkt vom Kanton.

Schulbereich

Im schulergänzenden Bereich bezahlt der Kanton Pauschalen direkt an die Gemeinde. Die Einwohnergemeinde Unterägeri beteiligt sich mit einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen an der schulergänzenden Betreuung und der Ferienbetreuung. Die Tarife werden an jene der Kinderkrippe angepasst.

Sicherstellung und Finanzen

Die Betreuung muss werktags von 7 bis 18 Uhr sowie während acht Ferienwochen gewährleistet sein. Die bestehenden Angebote decken diese Anforderungen ab. Durch den Systemwechsel erweitert sich der Kreis der Anspruchsberechtigten, weshalb im Vorschulbereich mit einer Kostensteigerung von bis zu 25 % zu rechnen ist. Für die Einführung sind keine zusätzlichen Stellen nötig; für eine IT-Lösung sind CHF 30 000 im Budget 2026 vorgesehen.

Das Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsreglement, BeR) wird grossmehrheitlich genehmigt und tritt am 1. August 2026 in Kraft.

TRAKTANDUM 8

Revision Parkplatzbewirtschaftungsreglement

Bei der Revision des Parkplatzbewirtschaftungsreglements geht es weder um die Aufwertung des Alten Turnplatzes noch um den Abbau von Parkplätzen, sondern um die Aktualisierung des vor rund 20 Jahren verabschiedeten Parkplatzbewirtschaftungsreglements. Der Gemeinderat sieht Handlungsbedarf, weil aus der Bevölkerung zunehmend Rückmeldungen eingehen, wonach das Parkieren im Oberdorf schwierig sei. Grund dafür sind die im Vergleich zu den Parkhäusern sehr günstigen Tarife

für Langzeitparkierende, darunter viele Mitarbeitende der Gemeinde und der Schule. Zudem verlangt die 2022 angenommene Motion der Mitte-Partei eine Aufwertung des Alten Turnplatzes. Ein entsprechendes Projekt würde die Parkplatzzahl reduzieren. Der Gemeinderat wird jedoch kein Projekt mit Parkplatzabbau vorlegen, bevor das Parkplatzproblem beim Alten Turnplatz gelöst ist. Insgesamt wurden in den letzten Jahren netto keine Parkplätze abgebaut.

Um die aktuelle Situation zu verbessern, hat der Gemeinderat bereits Massnahmen beschlossen: neun Kurzzeitparkplätze entlang der Oberdorfstrasse (blaue Zone), Empfehlungen an Mitarbeitende zur Nutzung alternativer Parkflächen, ein Mobilitätskonzept sowie ein Parkleitsystem ab dem 2. Quartal 2026.

Weiter sollen die Tarife beim Alten Turnplatz preislich weniger attraktiv gestaltet und an diejenigen der umliegenden Parkhäuser angepasst werden. Der Reglementsentwurf enthält kleinere Anpassungen und sieht vor, dem Gemeinderat die Kompetenz zu übertragen, die Gebühren künftig in einer Verordnung festzulegen. Dies ermöglicht mehr Flexibilität und entspricht der Praxis anderer Zuger Gemeinden. Der Verordnungsentwurf soll voraussichtlich am 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Die Gebühren bleiben – ausser beim Alten Turnplatz – unverändert. Dort soll der Monatsansatz auf CHF 180 erhöht werden, um Langzeitparkierende auf andere Parkflächen zu verlagern. Die ersten zwei Stunden bleiben auf allen gemeindeeigenen Parkplätzen gratis.

Beni Riedi, SVP, teilt mit, dass mehr als 950 Unterschriften eingereicht wurden, um den Abbau von Parkplätzen zu stoppen. Dies zeigt, dass dieses Thema die Bevölkerung von Unterägeri beschäftigt und entsprechend ernst genommen werden sollte. Der geplante Parkplatzabbau – unter anderem beim Alten Turnplatz – folge einer klaren Linie: Parkraum soll reduziert und in die Quartiere verlagert werden. Dies lehne die SVP ab. Mehr Suchverkehr in Wohngebieten, insbesondere auf Schulwegen, erhöht aus seiner Sicht das Sicherheitsrisiko. Ein Parkleitsystem könne dieses Problem nur begrenzt lösen. Die Parkplatznutzenden sind unter anderem Verwaltungsangestellte, Lehrpersonen, Handwerker und weitere Arbeitnehmende. Viele sind auf das Auto angewiesen, etwa wegen früh beginnender Arbeitszeiten oder fehlender ÖV-Verbindungen. Erreichbarkeit sei ein zentraler Faktor

für attraktive Arbeitsplätze und gehöre in ein gesamtheitliches Mobilitätskonzept. Zudem würden die vorgesehenen Gebührenerhöhungen zu einer deutlichen Mehrbelastung führen: Nach zwei Gratisstunden würden Stunden-, Monats- und Jahresgebühren stark ansteigen. Besonders betroffen seien Berufstätige und das Gewerbe. Ein Bevölkerungswachstum mit gleichbleibender Parkplatzanzahl komme einer Reduktion gleich. Kritisch betrachtet die SVP auch die Kompetenzverschiebung: Mit der Verordnung erhalte der Gemeinderat künftig weitreichende Entscheidungsbefugnisse bei Gebührenanpassungen. Solche Kompetenzen würden erfahrungsgemäss kaum je zurückgegeben werden. Zusammenfassend werde kein Problem gelöst, sondern in die Quartiere verlagert – zulasten der Bevölkerung, der Sicherheit und der Arbeitnehmenden. Die SVP beantragt, geltendes Recht beizubehalten.

Gemeindepräsident Fridolin Bossard informiert, dass es 680 öffentlich zugängliche Parkplätze gebe und somit genügend Parkplätze vorhanden seien. Dem Gemeinderat gehe es um eine gezielte Verlagerung auf andere Parkplätze. Der Gemeinderat werde die Kompetenzdelegation mit Sorgfalt wahrnehmen und auch dafür sorgen, dass es in Zukunft nicht weniger Parkplätze in Unterägeri geben werde.

Dem revidierten Parkplatzbewirtschaftungsreglement wird mit 213 Ja-Stimmen gegen 210 Nein-Stimmen zugestimmt. Dieses tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

TRAKTANDUM 9

Motion Alternative – die Grünen und SP Unterägeri «Verbot von lärmendem Feuerwerk im Gemeindegebiet – zum Schutz von Tieren, Umwelt und Gesundheit»

Die Parteien Alternative – die Grünen und SP Unterägeri haben am 10. September 2025 eine Motion eingereicht mit dem Auftrag, das Abbrennen von lärmintensivem Feuerwerk im gesamten Gemeindegebiet zu verbieten und Ausnahmen nur unter strengen Auflagen zu bewilligen sowie alternative tier- und umweltfreundliche Formen von Feuerwerken – etwa Drohnen-, Musik- oder Lichtshows – für Anlässe wie den 1. August, Silvester oder das Seefest zu prüfen. Begründet wird das Anliegen mit Tier- und Umweltschutz, der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung sowie dem Wunsch nach einer nachhaltigen Feuerwerkskultur und einer Vorbildfunktion der Gemeinde.

Der Gemeinderat anerkennt die Anliegen und erachtet alternative Formen von Feuerwerken grundsätzlich als prüfenswert. Deren Einführung ist jedoch unabhängig von einem Verbot möglich. Ein kommunales Einzelverbot würde derzeit eine Insellösung darstellen und den Vollzug erschweren. Eine kantonale oder nationale Regelung wäre klar zu bevorzugen.

Im Kanton Zug besteht kein generelles Feuerwerksverbot; das Abbrennen von knallendem Feuerwerk während der Nachtruhe ist jedoch bereits untersagt, ausser bei traditionellen Anlässen. Für grössere Veranstaltungen ist zudem eine Bewilligung der Gebäudeversicherung des Kantons Zug erforderlich. Auf nationaler Ebene wurde 2023 die Initiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» mit 137 000 Unterschriften eingereicht. Sie verlangt ein Verbot von lärmintensivem Feuerwerk für Privatpersonen in der ganzen Schweiz. Eine Abstimmung könnte bereits im nächsten Jahr stattfinden.

Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass ein spezifisches kommunales Verbot nicht sinnvoll ist und dass der Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung abgewartet werden sollte. Unabhängig davon soll die Bevölkerung für die Auswirkungen von Feuerwerk auf Tiere, Umwelt und Gesundheit sensibilisiert werden. Der Antrag des Gemeinderats lautet, die Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Trix Gubser, Co-Präsidentin Alternative – die Grünen teilt mit, dass im Ägerital Tausende Tiere leben. Viele reagieren auf knallerzeugendes Feuerwerk mit starker Angst und Panik. Auch Menschen sind betroffen: Kinder, ältere Personen, Menschen mit Herzproblemen sowie geflüchtete Menschen mit Kriegserfahrungen leiden unter den Lärmemissionen. Feuerwerk ist gemäss Trix Gubser zudem umweltschädlich. Es verursache Feinstaub, Plastikabfälle, giftige Rückstände und führe immer wieder zu schweren Unfällen. Der zurückbleibende Abfall auf Wegen, Wiesen und Feldern stelle insbesondere für Nutztiere eine erhebliche Gefahr dar, da Rückstände aufgenommen werden könnten. Gleichzeitig gebe es zeitgemässe Alternativen. Licht- oder Drohnenshows mit Musik würden sich wachsender Beliebtheit erfreuen, wie erfolgreiche Beispiele in anderen Gemeinden zeigen würden. Bereits über 70 Gemeinden in der Schweiz würden Einschränkungen oder Verbote von knallerzeugendem Feuerwerk kennen. Das vorgeschlagene Verbot würde sich ausschliesslich auf knallerzeugendes Feuerwerk beschrän-

ken. Fackeln, bengalische Zündhölzer sowie bewilligte Böllerschüsse, welche Kirchenfeste ankünden, blieben erlaubt. Die Durchsetzung ist aus ihrer Sicht durch das Informieren der Bevölkerung und gezielte Polizeipräsenz an Feiertagen in Unterägeri möglich. Unterägeri hätte die Chance, ein klares Zeichen für Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz zu setzen und stressfreiere Feiertage für Mensch und Tier zu ermöglichen. Trix Gubser beantragt, den Vorschlag des Gemeinderats abzulehnen.

Peter Haag ist überzeugt, dass die Motion mit grosser Mehrheit angenommen würde. Nämlich dann, wenn sämtliche Haustiere und Wildtiere darüber abstimmen könnten. Insbesondere haben Fledermäuse einen erheblichen Stress, wenn ein Feuerwerk stattfindet. Im Gegensatz zu uns orientieren sie sich mit Rufen und Echo. Für diesen Zweck muss es dunkel und ruhig sein. Er beantragt, die Motion als erheblich erklären zu lassen.

Der Antrag des Gemeinderats, die Motion Alternative – die Grünen und SP Unterägeri «Verbot von lärmendem Feuerwerk im Gemeindegebiet – zum Schutz von Tieren, Umwelt und Gesundheit» abzulehnen, wird mit 211 Ja-Stimmen gegen 166 Nein-Stimmen angenommen. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.

VARIA

Interpellation Eva Salomon, Unterägeri, betreffend Einrichten eines Nutzpflanzengartens im Oberdorf Unterägeri

Im Rahmen der geplanten Neugestaltung des öffentlichen Aussenraums im Oberdorf soll ein attraktiver und vielseitig nutzbarer Begegnungsraum entstehen. Ich rege an, diesen neuen Raum nicht nur gestalterisch, sondern auch ökologisch, sozial und bildungsorientiert zu entwickeln durch das Einrichten eines Nutzpflanzengartens. Ein Nutzpflanzengarten ist eine Fläche mit Obstbäumen, Beerensträuchern, Nüssen, Kräutern und anderen essbaren Pflanzen, die von der Bevölkerung frei genutzt werden kann. Ein solcher Ort schafft nicht nur Grünfläche, sondern fördert Biodiversität, Umweltbewusstsein und Begegnung im Dorf. Familien, Kinder und Spaziergänger können dort direkt von den Pflanzen essen, beobachten und lernen. Ähnliche Konzepte werden in verschiedenen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt – auch ausserhalb der Schweiz. Ein besonders gelungenes Beispiel ist der Alchemistenpark in Kirchberg am Wagram (Niederösterreich), wo seit Jahren ein biologisch gepfleg-

ter, öffentlich zugänglicher Nutzpflanzengarten besteht. Dieser wird von der Gemeinde unterhalten und bietet alten Obstsorten, Beerensträuchern, Nuss- und Kräuterpflanzen Platz. Das Projekt zeigt, wie solche Flächen langfristig funktionieren und sich positiv auf Dorfleben und Naturbewusstsein auswirken. Auch in Unterägeri bieten Klima und Lage sehr gute Voraussetzungen. Zahlreiche einheimische, robuste Arten gedeihen hier erfolgreich und sind für Mensch und Natur gleichermaßen wertvoll: alte Apfel- und Birnensorten, Baum- und Haselnuss, Zwetschgen, Kornelkirsche, Trauben, Himbeeren, Brombeeren, Cassis, Erdbeeren usw. Ein solcher Nutzpflanzengarten wäre praktisch, realisierbar, ökologisch sinnvoll und gesellschaftlich bereichernd.

1. Wurde im Rahmen der Planung des neuen öffentlichen Raums im Oberdorf geprüft, ob Nutzpflanzen oder Obstgehölze integriert werden können?

Nach sorgfältiger Prüfung müssen wir festhalten, dass ein Standort im Bereich der Schulanlage Acher/AEGERIHALLE nicht geeignet ist. Auf dem Schulareal sind Obstbäume aus Sicherheitsüberlegungen nicht erwünscht. Fallobst führt erfahrungsgemäss zu einer erhöhten Ansammlung von Wespen, was insbesondere für Kinder ein nicht zu unterschätzendes Risiko von Wespenstichen darstellt. Diese Problematik wurde bereits in früheren Jahren beobachtet. Zudem wurden ähnliche Projekte unter Einbezug von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen wieder eingestellt, da das Interesse verloren ging. Entsprechende Hochbeete vor dem Schulhaus Acher Mitte wurden inzwischen umfunktioniert und mit Schmetterlingspflanzen bestückt. Entlang der Alten Landstrasse stehen zudem keine geeigneten Flächen zur Verfügung, die den Anforderungen für die Pflanzung von Obstbäumen entsprechen würden. Die bestehenden Bereiche sind entweder zu klein oder liegen in unmittelbarer Nähe zur Strasse. Unterhalts- und Verkehrssicherheitsaspekte schliessen die Pflanzung von Obstbäumen an diesen Standorten aus.

2. Falls nein, ist der Gemeinderat bereit, die Errichtung eines gemeindeeigenen Nutzgartens zu prüfen?

Seit Jahren besteht im Schönenbüel ein gemeindeeigener Nutzpflanzengarten resp. der Schulgarten. Dieser Schulgarten wird von Schülerinnen und Schülern (Oberstufe) im Wahlfach «Ab in den Garten» gepflegt und unterhalten.

3. Könnte die Pflege eines solchen Gartens in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen oder Freiwilligen organisiert werden, um die Bevölkerung aktiv miteinzubeziehen?

Der Schulgarten im Schönenbüel wurde in Zusammenarbeit mit der Schule im Jahr 2023 erneuert. Die Bevölkerung kann über die Sommermonate am Freitag von einem Gemüsemarkt profitieren. Ebenfalls können im Frühjahr jeweils eigens gezogene Tomatensetzlinge gekauft werden. Ein weiteres Projekt ist die Fassadenbegrünung mit einheimischen Obstspalieren beim Clubhaus SC Frosch im Birkenwäldli. Das an den Obstspalieren wachsende Naschobst kann von der Bevölkerung geerntet werden. Im Rahmen des Landschafts- und Entwicklungskonzepts (LEK) werden laufend Projekte geprüft und auch realisiert, welche zur Biodiversität im Dorf beitragen. So sollen beispielsweise im nächsten Jahr im Rahmen einer Bestellaktion einheimische Hochstammbäume zu einem günstigen Preis an die Bevölkerung abgegeben werden.

4. Welche finanziellen Mittel oder Flächen können für ein Pilotprojekt zur Verfügung gestellt werden?

Da bereits ein Schulgarten besteht, wird aus Sicht des Gemeinderats kein Pilotprojekt mehr benötigt, und auf eine eingehende Prüfung eines Gemeinschafts-/Naschgartens im Bereich Schulhaus Acher/AEGERIHALLE kann – auch mangels Eignung des Standorts – verzichtet werden. Wie bereits dargelegt, werden im Rahmen des LEK laufend entsprechende Projekte realisiert.

Update Umfahrung Unterägeri

Die Umfahrung wurde am 3. März 2024 auf kantonaler Ebene abgelehnt, während die Stimmbevölkerung von Unterägeri das Projekt mit fast 60 % deutlich angenommen hat. In der Folge beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Umfahrung Unterägeri zusammen mit der Umfahrung Zug aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Der Gemeinderat stellte sich klar gegen dieses Vorgehen und intervenierte sowohl bei der Baudirektion als auch beim Gesamtregierungsrat. Parallel dazu suchte der Gemeinderat das Gespräch mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus verschiedenen Zuger Gemeinden. Auch die Kantonsräte aus dem Ägerital setzten sich mit Nachdruck, unter anderem mittels Motion, für den Verbleib der Umfahrung im Richtplan ein.

Zentral dabei ist, dass die einzige heute bekannte, funktionierende Lösung nicht gestrichen werden darf, bevor

eine gleichwertige Alternative vorliegt und im Richtplan verankert ist. Andernfalls droht dem Ägerital langfristig eine erhebliche Verkehrszunahme.

Die vom Kanton initiierten Prozesse «Fokusstudie Ägerital» und «Mobilität 2040» haben verschiedene Alternativen geprüft. Das Ergebnis ist ernüchternd: Seilbahn, S-Bahn-Anschluss oder Metro erwiesen sich als nicht realisierbar. Übrig blieb lediglich «Bus-Plus», also zusätzliche Busangebote auf einer bereits stark belasteten Verkehrsachse. Eine nachhaltige Lösung erfordert jedoch eine zweite Verkehrsachse. Der Einsatz scheint Wirkung zu zeigen: Die vorbereitende kantonsrätliche Kommission beantragte mit deutlicher Mehrheit, die Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan zu belassen – entgegen dem Antrag des Regierungsrats. Der Gemeinderat wird sich weiterhin engagiert für eine Umfahrung Unterägeri einsetzen.

Einladung Neujahrsapéro

Am Sonntag, 4. Januar 2026, um 11.00 Uhr lädt der Gemeinderat zum Neujahrsapéro in die AEGERIHALLE mit dem traditionellen Neujahrskonzert des Orchesters Liechtenstein-Werdenberg ein. Der Gemeinderat würde sich freuen, bei dieser Gelegenheit mit der Bevölkerung auf das neue Jahr anstossen zu dürfen.

Unterägeri, 28. Januar 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2025

– Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung 2025 zeigt ein sehr positives Ergebnis: Bei einem Gesamtaufwand von CHF 64,57 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 76,40 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 11,82 Mio. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0,45 Mio.

Erfolgsrechnung und Ergebnis

Die Erfolgsrechnung schliesst um CHF 11,38 Mio. besser ab als budgetiert.

Auf der Einnahmenseite sorgten insbesondere höhere Steuereinnahmen für das starke Ergebnis. Sie übertrafen das Budget um CHF 9,27 Mio. Die Hauptgründe für dieses bessere Abschneiden sind Einmaleffekte aus den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 1,4 Mio.) sowie überdurchschnittliche Einnahmen bei den Erbschafts- (plus CHF 2,41 Mio.) und den Schenkungssteuern (plus CHF 1,02 Mio.). Besonders deutlich stiegen jedoch die Einnahmen bei den natürlichen Personen, die das Budget um CHF 4,13 Mio. übertrafen. Dies ist vorwiegend auf eingereichte und veranlagte Steuerdeklarationen aus früheren Jahren zurückzuführen. Auch sind die erwarteten Effekte aus den Steuergesetzrevisionen nicht eingetroffen.

Die Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen entsprechen weitgehend den budgetierten Werten.

Der Gesamtaufwand entspricht mit CHF 64,57 Mio. insgesamt dem Budget.

Auf der Aufwandseite ergeben sich jedoch zwei grössere Abweichungen:

Bei den Abschreibungen fallen die Aufwendungen tiefer aus. Dies ist einerseits auf tiefere Nettoinvestitionen zurückzuführen, andererseits darauf, dass einzelne Investitionen später als geplant aktiviert werden.

Weiter resultiert beim Transferaufwand ein Mehraufwand von CHF 0,92 Mio. Dieser ist insbesondere auf höhere Kosten im Bereich der Sonderschulung (plus CHF 0,47 Mio.)

sowie auf den À-fonds-perdu-Beitrag an das Ärztezentrum in der Höhe von CHF 0,30 Mio. zurückzuführen, welcher an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 genehmigt, jedoch nicht budgetiert wurde. Zusätzlich führten verschiedene gebundene Ausgaben zu Mehrkosten.

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen nach institutioneller Gliederung sind in den detaillierten Unterlagen aufgeführt.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeigt in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Gemeinde Unterägeri steht finanziell weiterhin auf einer soliden Basis.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 9,41 Mio. ab, während im Budget CHF 13,21 Mio. vorgesehen waren.

Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Verzögerungen bei verschiedenen Projekten, insbesondere im Bereich der Infrastruktur (Gemeindestrassen: CHF 1,11 Mio.), Hochbauvorhaben und Sanierung altes Dorfschulhaus: CHF 1,28 Mio.).

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme beträgt CHF 125,63 Mio.

Die Aktiven setzen sich aus CHF 79,30 Mio. Finanzvermögen sowie CHF 46,32 Mio. Verwaltungsvermögen zusammen. Auf der Passivseite stehen CHF 28,90 Mio. Fremdkapital und CHF 84,90 Mio. Eigenkapital (vor der Gewinnverwendung).

Die Geldflussrechnung weist einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 14,05 Mio. aus. Dieser Betrag deckt die Finanzierung der Nettoinvestitionen bei Weitem.

Alterswohnungen Zugerstrasse 25

Im Sinne des Vorsichtsprinzips beabsichtigt der Gemeinderat, den Wert der Liegenschaft GS-Nr. 640 an der Zugerstrasse 25 in Unterägeri, welche im März 2026 notariell übertragen wurde, vorsorglich nach unten anzupassen. Diese Massnahme dient insbesondere als Vorbereitung für eine mögliche Weitergabe des Grundstücks an eine gemeinnützige Baugenossenschaft oder Stiftung für die Realisierung von preisgünstigen Alterswohnungen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezem-

ber 2025 wurde darauf hingewiesen, dass in einem solchen Fall eine deutliche Reduktion des Landpreises erforderlich ist, um die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der aktuell guten finanziellen Lage erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, diese Anpassung bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

In Anlehnung an die Verordnung über den preisgünstigen Wohnungsbau (PgW) wird dabei von einem kalkulatorischen Landwert von CHF 1000 pro Quadratmeter ausgegangen. Auf dieser Basis resultiert eine Wertberichtigung von CHF 7 813 388. Der Gemeinderat beantragt, diesen Betrag im Rahmen der Gewinnverwendung als Vorfinanzierung einzustellen.

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2025 mit detaillierten Angaben zur Erfolgsrechnung und zur Bilanz ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.



QR-Code scannen und direkt zur Jahresrechnung gelangen.

↗ <https://www.unteraegeri.ch/sitzung/7244348>

Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2025 ist zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 11 823 219.36 ist wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Alterswohnungen Zugerstrasse 25	CHF	7 813 388.00
• Vorfinanzierung Klubhaus Chruzelen	CHF	300 000.00
• Vorfinanzierung Sanierung Rasenplatz	CHF	400 000.00
• Vorfinanzierung Dorfschulhaus	CHF	500 000.00
• Vorfinanzierung Zentrumsaufwertung	CHF	2 500 000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75 000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	234 831.36
Total Jahresergebnis	CHF	11 823 219.36

Unterägeri, 1. April 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2025 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2025 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 64'574'949.36 und Erträgen von CHF 76'398'168.72 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'823'219.36 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 9'918'842.78 und Einnahmen von CHF 509'320.95 resultieren in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 9'409'521.83.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 46'323'585.40.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 125'626'999.87 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

Die vorliegende Rechnung 2025 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Alterswohnungen Zugerstrasse 25	CHF	7 813 388.00
• Vorfinanzierung Klubhaus Chruzelen	CHF	300 000.00
• Vorfinanzierung Sanierung Rasenplatz	CHF	400 000.00
• Vorfinanzierung Dorfschulhaus	CHF	500 000.00
• Vorfinanzierung Zentrumsaufwertung	CHF	2 500 000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75 000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	234 831.36
Total Jahresergebnis	CHF	11 823 219.36

Die Rechnungsprüfungskommission dankt den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit.

Unterägeri, 2. April 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

Felix Spielhofer, Präsident

Stefan Merz

Nadja Hausmann

Jahresrechnung 2025 | Übersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Gesamtübersicht			
Aufwand	64 574 949	64 478 300	58 191 305
Ertrag	76 398 169	64 923 900	66 128 959
Ertragsüberschuss	11 823 219	445 600	7 937 654
Gestufte Erfolgsausweis			
Betrieblicher Aufwand	58 057 171	58 016 500	54 775 284
Betrieblicher Ertrag	71 952 083	61 039 900	61 885 018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13 894 912	3 023 400	7 109 735
Finanzaufwand	426 254	232 000	410 160
Finanzertrag	1 336 562	904 200	1 334 079
Ergebnis aus Finanzierung	910 308	672 200	923 919
Operatives Ergebnis	14 805 219	3 695 600	8 033 654
Ausserordentlicher Aufwand	3 800 000	4 000 000	652 000
Ausserordentlicher Ertrag	818 000	750 000	556 000
Ausserordentliches Ergebnis	-2 982 000	-3 250 000	-96 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11 823 219	445 600	7 937 654
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	9 918 843	13 555 000	7 746 994
Investitionseinnahmen	509 321	350 000	533 903
Nettoinvestitionen	9 409 522	13 205 000	7 213 091
Bilanz			
Eigenkapital			
Vorfinanzierungen	38 844 000		28 862 000
Freies Eigenkapital	40 058 975		39 246 321
Reserve Steuerausgleich	6 000 000		6 000 000
Jahresergebnis	11 823 219		7 937 654
Steuerfuss in Prozent einer Einheit			
Steuerfuss	57	57	59
Steuerrabatt	3	3	3
Netto	54	54	56

Hinweis

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2025 | Übersicht

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Gesamtergebnis	11 823 219		445 600		7 937 654	
Präsidiales	6 652 135		7 397 700		5 143 623	
Finanzen		50 630 576		40 375 700		43 509 311
Bildung	18 107 131		17 444 400		16 662 013	
Bau	6 487 982		7 555 200		6 594 668	
Sicherheit und Dienste	995 112		1 204 300		1 458 300	
Soziales	6 564 998		6 328 500		5 713 052	
Erfolgsrechnung (Artengliederung)						
Aufwand	64 574 949		64 478 300		58 191 305	
Personalaufwand	29 931 496		29 764 100		28 471 593	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 629 497		13 741 000		12 247 954	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 975 960		2 880 000		2 110 463	
Finanzaufwand	426 254		232 000		410 160	
Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen	3 250		33 000		66 293	
Transferaufwand	12 516 968		11 598 400		11 878 980	
Durchlaufenden Beiträge						
Ausserordentlicher Aufwand	3 800 000		4 000 000		652 000	
Interne Verrechnungen	2 291 524		2 229 800		2 353 861	
Ertrag		76 398 169		64 923 900		66 128 959
Fiskalertrag		27 692 248		18 423 300		24 806 135
Regalien und Konzessionen		15 479		18 500		-99 910
Entgelte		5 395 844		4 808 100		5 189 946
Verschiedene Erträge		106 271		74 300		74 020
Finanzertrag		1 336 562		904 200		1 334 079
Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen		416 333		63 100		
Transferertrag		38 325 907		37 652 600		31 914 828
Durchlaufende Beiträge						
Ausserordentlicher Ertrag		818 000		750 000		556 000
Interne Verrechnungen		2 291 524		2 229 800		2 353 861
Steuern						
Direkte Steuern natürliche Personen		19 506 733		14 950 000		18 458 472
Direkte Steuern juristische Personen		1 037 577		1 070 000		1 184 889
Vermögensgewinnsteuern (inkl. GGST)		3 405 640		2 100 000		3 449 017
Erbschafts- und Schenkungssteuern		3 684 473		250 000		1 660 431
Finanzausgleich						
Finanz- und Lastenausgleich		29 119 015		29 119 000		23 237 448

Jahresrechnung 2025 | Präsidiales

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	7 490 537	838 402	8 174 000	776 300	5 948 824	805 201
Netto		6 652 135		7 397 700		5 143 623
Verwaltung und Kanzlei	1 880 624	106 533	1 986 100	114 500	1 817 586	119 050
Informatik	1 215 028	3 036	1 326 000		1 181 309	
Notariat	478 602	365 828	492 600	330 000	472 624	352 698
Gemeinderat	592 755		590 000		546 148	
Rechnungsprüfung	19 000		20 600		18 578	
Friedensrichteramt	9 041	4 600	15 500	6 000	14 964	12 800
Weibelamt	2 606		4 500		2 037	
Kultur	321 523	133 398	242 200	102 000	233 379	108 793
Beiträge und Anlässe	588 270	10 088	894 200	6 300	731 409	
Bibliothek	507 326	138 618	546 700	138 500	462 489	138 132
Ludothek	205 511	75 801	221 200	74 000	228 887	70 728
Friedhof und Bestattungen	1 670 252	500	1 834 400	5 000	239 414	3 000

Verwaltung und Kanzlei

- Weniger Aus- und Weiterbildungen als budgetiert
- Weniger Stelleninsetrate infolge geringerer Fluktuation
- Neuausstattung von Arbeitsplätzen

Informatik

- Informatikprojekte teilweise zurückgestellt

Beiträge und Anlässe

- Projektverzögerung Skilift Nollen
- Kein «Ägeri on Ice»

Friedhof und Bestattungen

- Weniger Vorfinanzierung Abdankungshalle

Jahresrechnung 2025 | Finanzen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	8 121 048	58 751 624	8 418 100	48 793 800	6 102 639	49 611 950
Netto	5 063 057		4 037 570		4 350 931	
Verwaltung	859 767	151 433	899 700	18 100	799 343	-83 377
Betriebsamt	68 256		80 000		76 272	
Finanzerfolg	84 731	159 511	100 000	126 400	173 869	534 203
Steuern	472 775	28 853 833	252 000	19 444 300	412 377	25 943 028
Finanzausgleich		28 019 015		28 019 000		22 137 448
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	105 062	32 896	176 600	28 800	655 983	40 936
Gemeindehaus	3 018 752	176 000	3 125 200	182 000	3 313 315	
Haus Lorze	24 549	28 560	27 900	28 000	40 067	28 560
AEGERIHALLE	1 039 856	5 167 511	1 005 000	4 769 900	1 049 795	4 945 505
Werkgebäude	542 357	87 174	742 300	78 100	775 685	66 022
Krippengebäude	223 184	43 393	279 900	42 000	359 078	62 333
Sportanlagen	21 568		30 200		24 575	
Sportanlagen, regional	169 071	33 000	216 900	33 000	249 192	62 242
Strandbad	3 168 351	222 636	3 230 000	160 700	2 125 224	147 802
Zivilschutzanlagen	153 382	117 128	25 100		5 429	
Liegenschaften Finanzvermögen	9 597	2 243	115 500	2 100	36 610	1 560
Bühlhof	26 464	55 200	11 900	55 200	29 601	55 200
Schönenbüel	31 378	72 067	26 800	71 000	13 742	70 252
Kiosk und Minigolf	103 186	12 615	111 700	11 200	94 753	12 566
Ägeribad	779 876		868 400		762 429	
Chilematt-Tiefgarage		36 170		17 000		38 671
Liegenschaft Waldheimstrasse 6	70 402	132 000				

Verwaltung	– Überschussbeteiligung aus Versicherungen
Finanzerfolg	– Höhere Zinserträge als budgetiert
Steuern	– Erwartete Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind nicht eingetreten
	– Unerwartet hohe Steuererträge; insbesondere bei Erbschafts- und Schenkungssteuern
	– Höhere Grundstückgewinnsteuern als budgetiert
AEGERIHALLE	– Höhere Aufwendungen für Künstlergagen
Werkgebäude	– Zusätzliche Schallschutzmassnahmen beim Waschplatz
Zivilschutz	– Rückvergütung des Bundes
Liegenschaften Finanzvermögen	– Verzögerung beim Abbruch der Baracke Sonnmattliweg
Ägeribad	– Jahresrechnung Ägeribad AG
Liegenschaft Waldheimstrasse	– Neu im Liegenschaftenbestand

Jahresrechnung 2025 | Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	27 769 701	9 662 570	26 760 600	9 316 200	25 924 186	9 262 173
Netto		18 107 131		17 444 400		16 662 013
Schulleitung und Verwaltung	1 830 759	649 547	1 858 100	493 000	1 966 125	603 035
Informatik	502 085		519 000		374 234	
Kindergarten	1 324 344	546 738	1 240 000	687 000	1 193 197	572 543
Primarstufe	5 410 591	2 580 977	5 181 600	2 545 000	5 544 505	2 533 043
Oberstufe	4 009 299	1 608 195	3 876 800	1 580 000	3 572 561	1 459 562
Musikschule	2 386 800	1 376 416	2 386 900	1 376 800	2 314 080	1 379 772
Schuldienste	3 792 479	1 835 418	3 524 500	1 591 300	3 161 867	1 711 305
Tagesbetreuung	1 004 768	402 318	992 000	400 000	904 225	374 655
Schulgesundheitsdienst	106 696		121 700		95 064	
Volksschule, Sonstiges	239 257	38 840	300 600	45 000	217 447	38 028
Sonderschule	2 774 092	55 142	2 300 000	50 000	2 590 849	45 700
Schulliegenschaften	4 388 530	568 978	4 459 400	548 100	3 990 033	544 530

Primarstufe	– Geplante Anschaffungen nicht realisiert
Schuldienste	– Deutlich höherer Bedarf an Klassenassistenzen (pädagogisch und medizinisch) – Geplanter Weiterbildungszyklus wurde nicht durchgeführt
Tagesbetreuung	– Zunahme der Kinderzahlen beim Mittagstisch – Ausbau des Betreuungsangebots inkl. Ferienbetreuung
Sonderschule	– Höhere Kosten für Integrationsklassen sowie sonder- und erlebnispädagogische Massnahmen
Schulliegenschaften	– Durchführung Machbarkeitsstudie Acher West

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bau	10752846	4264864	11188800	3633600	10235320	3640652
Netto		6487982		7555200		6594668
Verwaltung	1676235	252767	1851300	145000	1667229	111278
Werkdienst	2453387	2013713	2523200	1893600	2396245	2020671
Gemeindestrassen	2633438	324876	2758500	6000	2239640	2662
Kantonsstrassen	31967	23497	52000	23000	42132	21332
Anlagen	1050310	35504	1198400	30000	1314061	31264
Wasserversorgung	40000		40000		40000	
Abwasserbeseitigung	1565717	1565717	1375500	1375500	1424006	1426382
Abfallwirtschaft	687205	20455	677000	42500	549389	10310
Umwelt und Energie	400965	12435	384500	2000	388171	852
Gewässer	213621	15900	228400	16000	174448	15900
Mehrwertausgleichsfonds			100000	100000		

Verwaltung

- Weniger externe Öffentlichkeitsarbeit
- Weniger externe Beratung bei Bebauungsplänen

Gemeindestrassen

- Höhere Winterdienstkosten
- Beitrag Agglomerationsprojekt (Verkehrsberuhigungen)

Abwasserbeseitigung

- Bauliche Anpassungen beim Durchlass Nübächli
- Zusätzlicher Reinigungsaufwand infolge stärkerer Verschmutzung des Meteorwassers

Jahresrechnung 2025 | Sicherheit und Dienste

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sicherheit und Dienste	1 483 766	488 654	1 700 600	496 300	2 137 342	679 042
Netto		995 112		1 204 300		1 458 300
Verwaltung	57 549	5 389	62 400	7 000	53 413	7 989
Polizei	173 583	14 319	173 100	18 300	164 109	15 599
Brandschutzkontrolle Berg	20 283		29 100		187 986	169 506
Feuerungskontrolle Berg	53 437	35 829	58 500	37 700		
Feuerwehr	688 990	273 458	889 100	292 000	960 088	301 326
Marktwesen	86 151	18 628	69 500	16 000	65 015	19 275
Schiesswesen	-4 602	12 810	200		186 509	41 658
Gemeindeführungsstab	39 122		47 500		53 268	
Parkplatzbewirtschaftung	37 067	128 221	34 700	125 300	28 813	123 690
Verkehrswesen	332 185		336 500		438 142	

Feuerwehr

- Lieferverzögerung Fahrzeug «Rämsel 8», Ausbau ausstehend

Jahresrechnung 2025 | Soziales

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziales	8957053	2392055	8236200	1907700	7842993	2129941
Netto		6564998		6328500		5713052
Verwaltung	877037	11915	827800	14000	677931	12904
Gesundheitsprävention	397190	140586	248600	100000	260416	78382
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2488728		2400000		2217788	
Ambulante Krankenpflege	1557400		1161800		1301168	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1512789	1397599	1667400	1181000	1385358	1182229
Tagesfamilien	74882	53888	85000	60000	74603	49088
Alimentenbevorschussung und -inkasso	284996	111846	292800	130000	288448	162135
Wirtschaftliche Hilfe	1324457	534902	1017000	259300	1219022	504013
Jugendarbeit	334383	140058	377000	155400	299064	131071
Fürsorge, Übriges	105190	1260	158800	8000	119197	10120

Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Personalwechsel mit überlappender Einarbeitungszeit – Weniger Gutachten
Gesundheitsprävention	<ul style="list-style-type: none"> – Zunahme Kostenübernahmegarantien und Drogenentzüge
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	<ul style="list-style-type: none"> – Höhere Pflegebeiträge infolge steigender Aufenthaltszahlen
Ambulante Krankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> – À-fonds-perdu-Beitrag an das Ärztezentrum nicht budgetiert
Wirtschaftliche Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> – Anstieg der Sozialhilfefälle

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	9918843	509321	13555000	350000	7746994	533903
Nettoinvestitionen	9409522		13205000		7213091	
Präsidiales						
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof, Neubau Abdankungshalle	1770377		2900000		327233	
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften, Schliessanlage	66380		40000		241133	
Gemeindehaus						
Gemeindehaus, Sanierung	1652559		2535000		3339929	
Dorfschulhaus, Sanierung	2220761		3500000		638831	
Verwaltungsprovisorien, käufli. Übernahme	363551		365000			
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt, Sanierung/Umbau					-24547	
Neubau Kinderkrippe und Ludothek					456372	
Sportanlagen, regional						
Fussballplatz Chruzelen, Sanierung Rasenfeld	37932		30000		3815	
Fussballplatz Chruzelen, Ersatz Clubhaus	320717		200000		15116	
Strandbad						
Strandbad, Dachsanierung und Solaranlage		25536			98162	
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte, Neubau					22613	
Kindergarten Euw, Provisorium und Ausbau	415405		250000		45345	
Schulhaus Acher Nordost, Anpassung SEB					94855	
Schulanlage Acher, Umgebungsgestaltung	258209		250000		251497	
OSSH, Sanierung Multisportfeld	-118721				62186	
OSSH, sommerlicher Wärmeschutz, Umgebung und Schulhaus	381239		300000		1007382	
OSSH, Streetworkout- und Parkouranlage	118722				203695	

Investitionsrechnung Fortsetzung von Seite 29

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	37 441		50 000		29 297	
Preisgünstiges Wohnen	277 791					
Werkdienst						
Werkdienst, Kommunalfahrzeuge					263 845	
Gemeindestrassen						
Seeuferpromenade, Mittenägeri	12 369		150 000		16 503	
Maihofstrasse	67 745				124 135	
Wydenstrasse, Höhenweg bis Wydenstrasse 8			30 000			
Zugerbergstrasse, Belagsanierung Dorfausgang	795				368 495	
Schönbühlstrasse, Trottoir und Verkehrsberuhigung	295 712		390 000			
Alte Landstrasse, Verkehrsberuhigungs- massnahmen Mitte			250 000			
Kreuzung Ennermatt-/Schönenbühlstrasse	197 437		220 000			
Wilbrunnenstrasse, Verkehrsberuhigungs- massnahmen			160 000			
Ersatz Brücke Bachmattli über Hüribach			50 000			
Bödlistrasse, neues Trottoir und Fussweg Areal Euw	270 097		50 000			
Alte Landstrasse, Verkehrsberuhigung Ost			350 000			
Parkleitsystem Zentrum	82 174		390 000			
Abwasserbeseitigung						
Massnahmen aus GEP 2020–2023			150 000			
Maihofstrasse, Kanalsanierung	89 450				145 238	
Ahorn-/Sprungstrasse, Ersatz Meteorwasserleitung	114 261		40 000			
Anschlussgebühren ab 2018		483 785		350 000		455 699
Gewässer						
Nübächli, Lidostrasse bis Birkenwäldli	722 460		620 000		5 621	
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr, Pionierfahrzeug					78 204	
Schiesswesen						
Unterhalt regionale Schiessanlage Ägerital	263 979		285 000		10 244	

META
MOR
PHO
SIS
MIN
TEAEETE
RE RNUM
NUM



Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven	125 627 000	110 276 499
Finanzvermögen	79 303 414	71 386 476
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	18 605 170	18 869 695
Forderungen	11 317 981	10 002 912
Kurzfristige Finanzanlagen	13 033 398	11 014 914
Aktive Rechnungsabgrenzungen	645 834	845 422
Finanzanlagen	17 162 936	16 290 436
Sachanlagen	18 538 096	14 363 096
Verwaltungsvermögen	46 323 585	38 890 024
Sachanlagen	45 340 585	38 890 024
Immaterielle Anlagen	983 000	
Passiven	125 627 000	110 276 499
Fremdkapital	28 900 806	28 230 525
Laufende Verbindlichkeiten	10 801 357	9 576 277
Passive Rechnungsabgrenzung	6 896 867	7 744 911
Kurzfristige Rückstellungen	598 641	366 641
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8 210 538	7 704 579
Langfristige Rückstellungen	512 333	510 083
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	1 881 070	2 328 035
Eigenkapital	96 726 194	82 045 975
Vorfinanzierungen		
Schulhaus Acher Mitte	12 760 000	13 200 000
Schulhaus Acher Nordost	1 200 000	1 240 000
Gemeindehaus	5 824 000	6 000 000
Dorfschulhaus	10 500 000	4 000 000
Kinderkrippe und Ludothek	1 860 000	1 922 000
Clubhaus Chruzelen	3 000 000	2 000 000
Ortsplanung	400 000	500 000
Abdankungshalle	3 300 000	
Eigenkapital		
Freies Eigenkapital	40 058 975	39 246 321
Reserve Steuerausgleich	6 000 000	6 000 000
Jahresergebnis	11 823 219	7 937 654

Geldfluss

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	14 050 445	14 461 276
+ liquiditätswirksame Erträge	65 212 086	62 979 763
Debitoren	40 531 594	36 084 200
Steuern	24 680 492	26 895 562
– liquiditätswirksame Aufwände	–51 161 641	–48 518 486
Kreditoren	–24 209 419	–22 488 093
Löhne	–29 756 150	–28 189 242
Steuerrückerstattungen	2 803 928	2 158 849
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–8 858 172	–7 978 746
+ liquiditätswirksame Einnahmen IR	726 513	342 703
– liquiditätswirksame Ausgaben IR	–9 584 685	–8 321 449
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–5 456 798	–1 281 918
+ Finanzeinnahmen	7 004 427	31 848 971
Finanzeinnahmen ER	816 447	859 698
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	149 835	–130 727
Finanzeinnahmen aus FV-Anlagetätigkeit	6 038 145	31 120 000
– Finanzausgaben	–12 461 225	–33 130 888
Finanzausgaben ER	–189 883	–235 883
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	–4 271 342	–10 180 005
Finanzausgaben aus FV-Anlagetätigkeit	–8 000 000	–22 715 000
Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri	–264 525	5 200 613



Finanzkennzahlen

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Nettoverschuldung pro Einwohnerin/Einwohner in CHF	-5 362	-4545
Die Nettoverschuldung gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin/Einwohner ist.		
Bruttoverschuldungsanteil	25,9 %	27,3 %
Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozent an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum laufenden Ertrag sind.		
Nettoverschuldungsquotient	-184,4 %	-174,0 %
Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozent an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestriechen des Fiskalertrags notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.		
Selbstfinanzierungsgrad	133,6 %	141,6 %
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozent an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.		
Selbstfinanzierungsanteil	17,1 %	16,2 %
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozent an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.		
Investitionsanteil	14,3 %	12,8 %
Der Investitionsanteil gibt in Prozent an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind.		
Zinsbelastungsanteil	0,4 %	-0,6 %
Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozent an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.		
Kapitaldienstanteil	3,1 %	2,8 %
Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozent an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.		

Hinweis

Die Finanzkennzahlen in der Rechnung 2024 wurden auf Basis angepasster Berechnungsgrundlagen ermittelt. Dadurch können sich im Vergleich zu den Vorjahreszahlen geringfügige Abweichungen ergeben.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk/Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06:
Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 08:
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgedrückt statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 12:
Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt. Für Anlagen im Finanzvermögen werden pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die veräussert werden können, ohne dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben beeinträchtigt wird. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital umfasst Vorfinanzierungen, zweckbestimmte Reserven sowie den Bilanzüberschuss.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Anhang zur Jahresrechnung

31.12.2025

31.12.2024

Rückstellungsspiegel

	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen	598 641	366 641
Personalguthaben	487 000	255 000
Übrige betriebliche Tätigkeit	111 641	111 641
Langfristige Rückstellungen	512 333	510 083
Wuhrpflicht	153 912	150 662
Dorfschulhaus	13 000	13 000
Gemeindeliegenschaften	6 933	6 933
Schulliegenschaften	44 169	44 169
PostFinance-Energiebonus	7 000	8 000
Wohnbauförderung	287 318	287 318
Spezialfinanzierung		
Abwasserbeseitigung	1 609 785	2 026 118

Beteiligungsspiegel

Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2)

Zuger Kantonalbank	282 880	263 680
WWZ AG	116 050	112 750
Television Aegeri AG	6 750	6 750
Ägerisee-Schiffahrt AG	1	1
Sattel-Hochstuckli AG	8 400	8 400
Skilift Nollen AG	1	1
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	235 704	235 704
Ägeribad AG	4 000 000	4 000 000
Energieanlagen Lutisbach AG	1 500 000	1 500 000
Energie Ägerital AG	125 000	125 000
Ärztzentrum Unterägeri AG	90 000	90 000

Anhang zur Jahresrechnung

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri: Fridolin Bossard

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31. Dezember 2025: CHF 148 150 (31. Dezember 2024: CHF 148 150)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z. G. ZV

CHF 764 596 gemäss Beschluss GV vom 12. Dezember 2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde

Vorstand: Unterägeri: kein Mitglied im Vorstand

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 27 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauches auf die Gemeinden verteilt.

Betriebskostenbeiträge: 2025: CHF 16 168 562 (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden), Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri: CHF 811 662.

Ägeribad AG

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 kann die Einwohnergemeinde Unterägeri der Ägeribad AG bis maximal CHF 10 520 000 Darlehen zur Verfügung stellen. Per 31. Dezember 2025 bestehen Darlehen in der Höhe von total CHF 9 800 000.

Ärztzentrum Unterägeri AG

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 kann die Einwohnergemeinde Unterägeri der Ärztzentrum Unterägeri AG bis maximal CHF 700 000 verzinsten Darlehen und bis maximal CHF 850 000 zinslose Darlehen zur Verfügung stellen. Per 31. Dezember 2025 besteht ein Darlehen in der Höhe von CHF 850 000 (zinslos).

Energieanlagen Lutisbach AG

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 kann die Einwohnergemeinde Unterägeri der Energieanlagen Lutisbach AG bis maximal CHF 1 150 000 Darlehen zur Verfügung stellen. Per 31. Dezember 2025 besteht kein Darlehen.

Energie Ägerital AG

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 kann die Einwohnergemeinde Unterägeri der Energie Ägerital AG bis maximal CHF 50 000 Darlehen zur Verfügung stellen. Per 31. Dezember 2025 besteht kein Darlehen.

Bürgschaften

Keine; Eventualverpflichtung Renergia Zentralschweiz AG: siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Keine

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2025 beträgt 115,9 % (Vorjahr 111,5 %).

Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung

Gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterägeri dürfen neue Ausgaben auch ohne bewilligtes Budget pro Rechnungsjahr im Einzelfall bis CHF 0,2 Mio. bzw. gesamthaft CHF 0,8 Mio. durch den Gemeinderat bewilligt und ausgegeben werden.

Im Kommentar zu den Finanzkompetenzen wurde zusätzlich definiert, dass solche Beträge, welche CHF 0,1 Mio. überschreiten, in der Jahresrechnung transparent darzustellen sind.

Im Rechnungsjahr 2025 wurden ausserhalb des Budgets gemäss den oben erwähnten Vorgaben gesamthaft CHF 0 neue und nicht gebundene Ausgaben bewilligt.

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 22 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule, mit Laufzeit bis 31. August 2029. Monatliche Mietkosten: CHF 1892, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Anzahl Kopien.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d. h., den Sachanlagen und den Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

Kategorie	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0,0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2,5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücken)	33 Jahre	3,0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3,0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12,5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20,0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33,3 %

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Juni 2023 auf CHF 150 000 festgelegt.

Anhang zur Jahresrechnung

	Buchwert 01.01.2025	Investitions- rechnung	Abschreibungen Zu-/Abgänge	Buchwert 31.12.2025
Anlagen				
Strassen	4 034 000	467 534	-237 534	4 264 000
Übrige Tiefbauten	1 208 000		-34 000	1 174 000
Abwasserbeseitigung	-1 240 000	-369 524	-132 476	-1 742 000
Gemeindeliegenschaften	3 976 000	363 551	5 654 449	9 994 000
Schulliegenschaften	21 473 000	499 961	-1 176 961	20 796 000
Maschinen/Fahrzeuge	432 000		-72 000	360 000
Anlagen im Bau	9 007 024	8 448 000	-6 960 439	10 494 585
Immaterielle Anlagen			983 000	983 000
Gesamt	38 890 024	9 409 522	-1 975 961	46 323 585

Status der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

	Datum Beschluss	Kreditbetrag	Beansprucht per 31.12.2025	Restkredit
Diese Projekte sind noch in Ausführung				
Schulliegenschaften				
Kindergarten Euw				
Aufhebung Baurecht und Neubau	19.06.2019	1 270 000	962 461	307 539
Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Umgebungsgestaltung und öffentliche WC-Anlage beim Oberstufenschulhaus Schönenbüel				
	11.12.2023	1 570 000	1 388 621	181 379
Verwaltungsliegenschaften				
Gemeindehaus				
Planungskredit	14.12.2020	515 000		
Baukredit	12.12.2022	6 585 000		
Total		7 100 000	6 066 270	1 033 730
Altes Dorfschulhaus				
Planungskredit	12.12.2022	920 000		
Baukredit	16.06.2024	11 970 000		
Total		12 890 000	3 385 994	9 504 006
Sanierung und Erweiterung Chruzelen				
Rasenspielfeld	12.12.2022	1 627 000	71 764	1 555 236
Ersatz Clubhaus mit Garderobe und Tribüne	12.12.2022	3 501 000	491 196	3 009 804
Weitere				
Baukredit Revitalisierung Nübächli				
Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee	13.06.2022	642 000	728 081	-86 081
Ersatzneubau der Abdankungshalle beim Friedhof				
	11.12.2023	3 370 000	2 097 610	1 272 390
Zentrumsaufwertung Acher/AEGERIHALLE	15.12.2025	2 900 000	0	
Kauf Grundstück 640 an der Zugerstrasse 25	15.12.2025	9 300 000	0	

TRAKTANDUM 3

Planungskredit Totalsanierung Schulhaus Acher West

– Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Die Schulanlage Acher West prägt seit den 1970er-Jahren das Bildungs- und Sportangebot unserer Gemeinde. Nach über fünfzig Jahren intensiver Nutzung entspricht die Bausubstanz jedoch in wesentlichen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Gebäudehülle ist energetisch ungenügend, die technischen Installationen sind dringend sanierungsbedürftig, und auch die statischen Vorgaben – insbesondere im Hinblick auf die Erdbensicherheit – haben sich seit der Erstellung verändert.

Gleichzeitig zeigt die aktuelle Schulraumplanung bis 2039 einen zusätzlichen Bedarf auf, insbesondere bei den unterstützenden Schuldiensten und der schulergänzenden Betreuung. Eine umfassende Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Totalsanierung unter Berücksichtigung der bestehenden Tragstruktur, der Zivilschutzanlage sowie der räumlichen Rahmenbedingungen die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Lösung darstellt.

Mit der geplanten Totalsanierung wird die Grundlage für zeitgemässe, energieeffiziente und nachhaltige Schul- und Sporträume geschaffen. Die Investition sichert den langfristigen Werterhalt der Anlage und stellt sicher, dass auch künftige Generationen von einer funktionalen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur profitieren.

Baugeschichte

Die beiden Turnhallen Acher West wurden in den Jahren 1972 bis 1974 geplant und gebaut. Der damalige Neubau umfasste eine ostseitige, ebenerdige Turnhalle sowie einen westseitigen, zweigeschossigen Gebäudeteil mit Garderoben und einer darüberliegenden Turnhalle. Im Untergeschoss wurden zeitgemässe Schutzräume durch den Bund realisiert.

Aufgrund des stetigen Wachstums der Gemeinde in den Folgejahren wurde zusätzlicher Schulraum benötigt. Diesem Bedürfnis wurde von 1982 bis 1984 mit einer Aufstockung des Westteils sowie einem Anbau auf der

Nordseite Rechnung getragen. Es entstanden sechs Klassenräume, zwei Werkräume, diverse Nebenräume und zwei weitere Schutzräume.

Seit der Aufstockung und dem nordseitigen Anbau wurden verschiedene kleinere Umbauten im Inneren vorgenommen. Der grösste Eingriff betraf die Umnutzung der Tribüne der oberen Turnhalle zu Unterrichtsräumen, welche nach Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle Schönbüel nicht mehr benötigt wurde.

Raumbedarf Schule bis 2039

Im Sommer 2024 beauftragte der Gemeinderat die Schulleitung, auf Grundlage der kantonalen Entwicklungsprognose für Unterägeri bis 2039 eine Einschätzung zur Entwicklung der Schülerzahlen und des künftigen Schulraumbedarfs zu erstellen. Darüber hinaus wurden die Pausenraumflächen analysiert.

Zusätzlicher Platzbedarf besteht insbesondere bei den unterstützenden Schuldiensten und der schulergänzenden Betreuung. Die Pausenraumflächen sind grosszügig bemessen. Dies ist insbesondere auf die an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 beschlossene Zentrumsaufwertung im Bereich Alte Landstrasse/AEGERIHALLE zurückzuführen.

Aktueller Gebäudezustand

Foundation und Tragwerksstruktur: Die Foundation des Gebäudes ist stabil. Über die Jahrzehnte haben sich keine sichtbaren Setzungen ergeben. Die Tragwerksstruktur stammt aus dem Jahr 1972 beziehungsweise 1982. Seit her haben sich verschiedene Normen geändert, insbesondere wurden die Anforderungen an die Erdbensicherheit verschärft. Eine erste statische Beurteilung durch ein externes Bauingenieurbüro im Jahr 2023 zeigte, dass eine Ertüchtigung technisch machbar ist.

Elektrische Erschliessung: Die elektrischen Installationen sind veraltet. Insbesondere die elektrische Hauptverteilung, welche die Versorgung für die gesamte Schulanlage Acher sicherstellt, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem ist die Anschlussleistung der WWZ zu knapp bemessen und muss erhöht werden.



Das Schulhaus Acher West erfüllt die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse nicht mehr.

IT-Netzwerk: Die Anforderungen an das ursprünglich nicht vorhandene IT-Netzwerk sind in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Das Netzwerk wurde punktuell erweitert, es entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an Betriebssicherheit und Datensicherheit. Eine Optimierung und eine teilweise Erneuerung sind notwendig.

Wärmeversorgung: Vor einigen Jahren wurde die Anlage an den Wärmeverbund der Korporation angeschlossen.

Sanitäre Anlagen: Die sanitären Leitungen sind bis zu 55 Jahre alt und haben ihre übliche Lebensdauer teilweise weit überschritten. Gleiches gilt für die Leitungen der Wärmeverteilung, die zudem ungenügend gedämmt sind, was zu einem erheblichen Energieverlust führt. Dadurch können im Bereich von Trink- und Duschwasser auch hygienische Probleme entstehen.

Lüftungsanlagen: Die Lüftungsanlagen sind nur in den Garderoben vorhanden und stammen teilweise noch aus dem Jahr 1972. Sie sind veraltet, Ersatzteile sind oft nicht mehr verfügbar, und die Ventilatoren weisen einen hohen Energieverbrauch auf.

Energiestandard: Die Wärmedämmung der Gebäudehülle entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Im Winter fallen höhere Heizkosten an; im Sommer ist der Wärmeschutz ungenügend, sodass an Hitzetagen Raumtemperaturen bis 35 °C erreicht werden – eine deutliche Beeinträchtigung für die Nutzenden.

Flachdach und Oblichter: Das Flachdach ist dringend sanierungsbedürftig. Im Bereich der Flachdachanschlüsse sowie der Oblichter kommt es immer wieder zu Wasserbrüchen aufgrund undichter Stellen, die punktuell repariert werden müssen.

Schadstoffe: Eine Schadstoffuntersuchung wurde durchgeführt. Für den aktuellen Schulbetrieb wurden keine gesundheitsgefährdenden Stoffe festgestellt. Allerdings enthalten die verwendeten Baumaterialien aus beiden Bauperioden teilweise schädliche Komponenten, die bei einer Sanierung fachgerecht behandelt und entsorgt werden müssen.

Machbarkeitsstudie

Aufgrund des Gebäudezustands beauftragte der Gemeinderat im Oktober 2024 ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung von Sanierungs- und Neubauvarianten. Insgesamt wurden fünf Varianten detailliert untersucht und hinsichtlich Kosten, Nutzen und Machbarkeit verglichen. Die Varianten zeigen grosse Unterschiede: Während die Sanierungskosten rund CHF 19 bis 21 Mio. betragen, wären die Kosten für Neubauvarianten deutlich höher – je nach Variante über CHF 39 Mio. Die Analyse zeigt, dass ein Neubau aufgrund der Hanglage und der begrenzten Platzverhältnisse besonders anspruchsvoll und kostenintensiv wäre. Ein Neubau würde zudem einen Ersatzbau der kantonalen Zivilschutzanlage notwendig machen, der vollständig durch die Einwohnergemeinde finanziert werden müsste.

Deshalb entschied sich der Gemeinderat im Mai 2025 unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und der ökologischen Aspekte für eine Totalsanierung mit Aufstockung des östlichen Turnhallentrakts. Die vertiefte Studie wurde von einem interdisziplinären Team erarbeitet und dem Gemeinderat im September 2025 präsentiert.

Vorgesehener Sanierungsumfang und Aufstockung: Die Ergebnisse der vertieften Machbarkeitsstudie zeigen einen umfassenden Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, das Schulhaus Acher West vollständig zu sanieren, um die Grundlage für zeitgemässe Schul- und Sporträume zu schaffen. Zudem soll auf dem östlichen Turnhallentrakt durch eine Aufstockung zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, der den mittelfristigen Bedarf abdeckt. Eine erste Kostenschätzung des Planungsbüros geht von rund CHF 21 Mio. Baukosten für die Sanierung aus (Kostengenauigkeit: $\pm 25\%$).

Langfristige Arealentwicklung: Mit dem Kauf der Liegenschaft Waldheimstrasse 6 im Januar 2025 eröffnen sich neue, langfristige Entwicklungsmöglichkeiten. Dort könnten bei Bedarf langfristig weiterer Schulraum und auch eine Erweiterung des Turnhallenangebots im Umfang des Schulhauses Acher Mitte realisiert werden.

Verfahren: Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist die Grundlage für die weitere Planung gelegt. Für die Planungs- und Bauleistungsleistungen wird ein öffentliches Planerwahlverfahren durchgeführt. Nach einer Bewerbungsphase wählt eine Jury maximal fünf Teams aus, die ein detailliertes Angebot inklusive des architektonischen Konzepts ausarbeiten.

Zeitplan

Planerwahlverfahren	Juni bis September 2026
Vorprojekt, Bauprojekt, Kostenvoranschlag	Oktober 2026 bis Juni 2027
Ausschreibungsplanung, Ausschreibungen	Juli bis September 2027
Volksabstimmung Baukredit	September 2027
Ausführungsplanung	Oktober 2027 bis August 2028
Realisation	September 2028 bis Mai 2030
Bezug	Juni bis August 2030

Einbezug der Ortsparteien

Im Spätherbst 2025 wurde den Ortsparteien die vertiefte Machbarkeitsstudie vorgestellt. Das Vorgehen und der Entscheid des Gemeinderats für eine Totalsanierung fanden breite Zustimmung. Die eingebrachten Ideen und Anregungen wurden aufgenommen und fliessen, soweit möglich, in die weitere Projektentwicklung ein.

Planungskredit für die Totalsanierung Acher West

Der Planungskredit beinhaltet die Kosten der SIA-Phasen 31–33 (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) sowie der SIA-Phase 41 (Erstellen der Ausschreibungsunterlagen). Es ist geplant, unmittelbar nach der Volksabstimmung zum Baukredit die Ausschreibungen den Unternehmern zur Angebotsausarbeitung zuzustellen.

Leistungen für Vor- und Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung

Planerwahlverfahren	CHF
Durchführung Planerwahlverfahren, Entschädigung Jury	90 000
Entschädigung Anbieter (pro Team CHF 11 000)	55 000
Nebenkosten	15 000
Total Planerwahlverfahren	160 000
Planungsleistungen SIA 31–33, 41	90 000
Architekt, Baumanagement, Kostenplanung, Ausschreibung	1 120 000
Fachplaner/Ingenieure	515 000
Spezialisten	185 000
Total Planungsleistungen SIA 31–33, 41	1 910 000
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	2 070 000

(PKI-Index, Preisstand Oktober 2025)

Anträge:

1. Den Planungskredit von CHF 2 070 000 (inkl. 8,1% MWST) für die Totalsanierung des Schulhauses und der Turnhallen Acher West (PKI-Index, Preisstand Oktober 2025) zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 4. März 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren Hochwasserschutz Chlösterlibach – Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

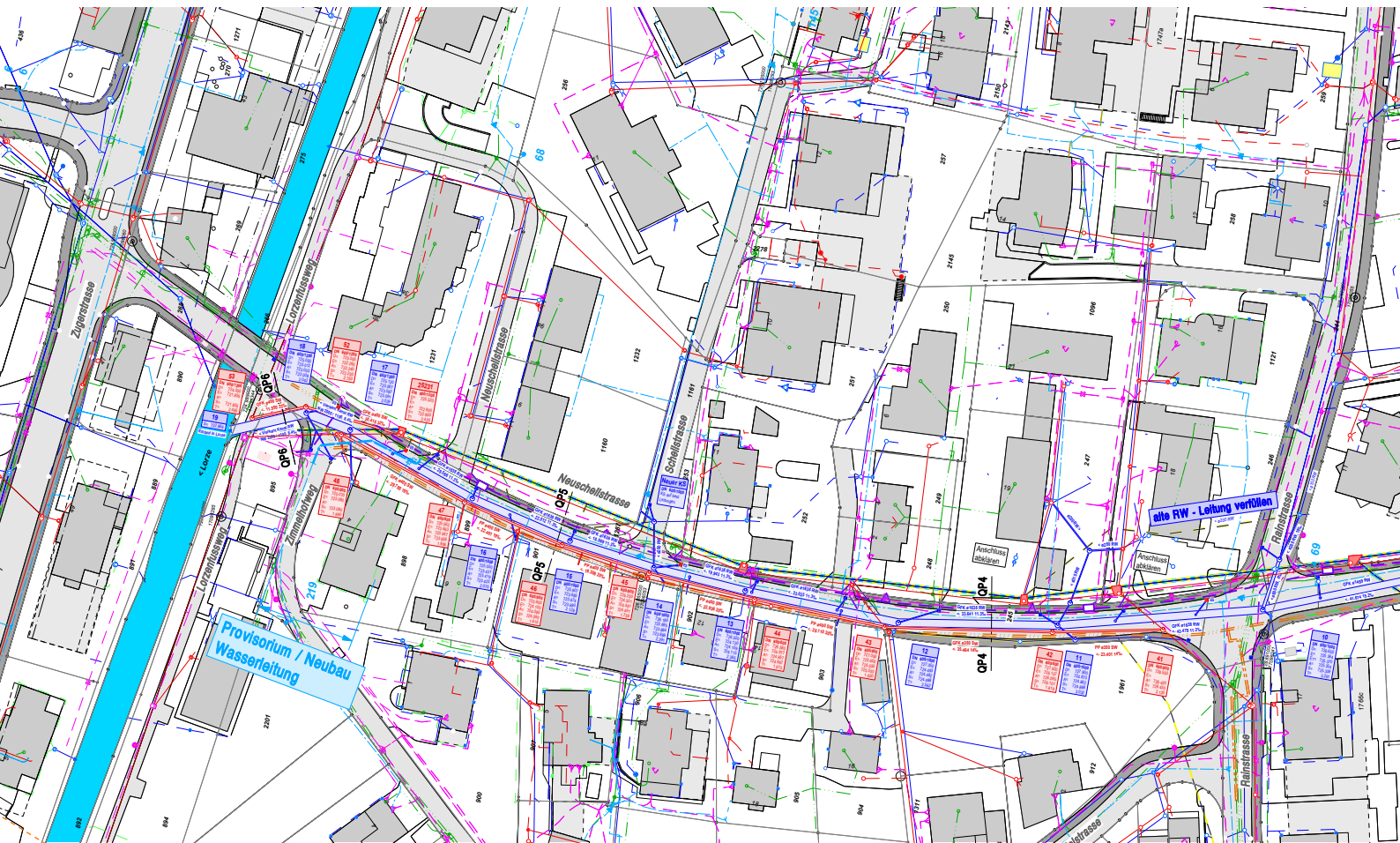
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Im Sommer 2021 führten starke Niederschläge im Gebiet der Neuschellstrasse und der Rainstrasse in Unterägeri zu Überschwemmungen. Die Ereignisse zeigten deutlich auf, dass die bestehenden Anlagen zur Ableitung der Hochwasserabflüsse nicht ausreichend dimensioniert sind. Insbesondere die Bachleitung des Chlösterlibachs bei der Neuschellstrasse weist ein Kapazitätsdefizit auf. Bei intensiven Regenereignissen kann das anfallende Wasser nicht mehr vollständig abgeführt werden, wodurch es zu Rückstau und Überflutungen im Siedlungsgebiet kommt.

Der Chlösterlibach sowie der Buelbach verlaufen im Siedlungsgebiet grösstenteils eingedolt und dienen gleichzeitig der Ableitung von Regenwasser aus der Siedlungsentwässerung. Durch diese Kombination aus Gewässerabfluss und Meteorwasser entsteht bei starken Niederschlägen eine zusätzliche Belastung des Systems. Die Problematik ist seit längerem bekannt. Bereits im Jahr 2006 wurde ein Konzept zur Entlastung der Situation erarbeitet, und einzelne Massnahmen wurden umgesetzt. Unter anderem wurde eine Meteorwasserleitung vom Buelbach zum Helgenhüslibach erstellt. Die Ereignisse im Jahr 2021 haben jedoch gezeigt, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, um die Hochwasserproblematik langfristig zu lösen.

Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Projekt zum Hochwasserschutz des Chlösterlibachs erarbeitet. Es baut auf früheren Studien und Variantenuntersuchungen auf und bildet die Grundlage für die weiteren Projektierungsphasen.



Hochwasserschutz Chlösterlibach – Übersicht Neuschellstrasse, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen

Projektziele

Das Projekt verfolgt drei zentrale Zielsetzungen:

- Hochwasserschutz: Verbesserung des Schutzes des Siedlungsgebiets vor Überschwemmungen; die Anlagen sollen so dimensioniert werden, dass ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren (HQ₁₀₀) schadlos abgeleitet werden kann
- Siedlungsentwässerung: Sicherstellung einer funktionierenden Regenwasserableitung gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP), sodass Regenereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren schadlos abgeführt werden können
- Ökologie: Ökologische Aufwertung des Gewässers durch Offenlegung des Nebenarms des Chlösterlibachs im Bereich Chlösterliweg sowie naturnahe Gestaltung des Chlösterlibachs im offenen Bereich

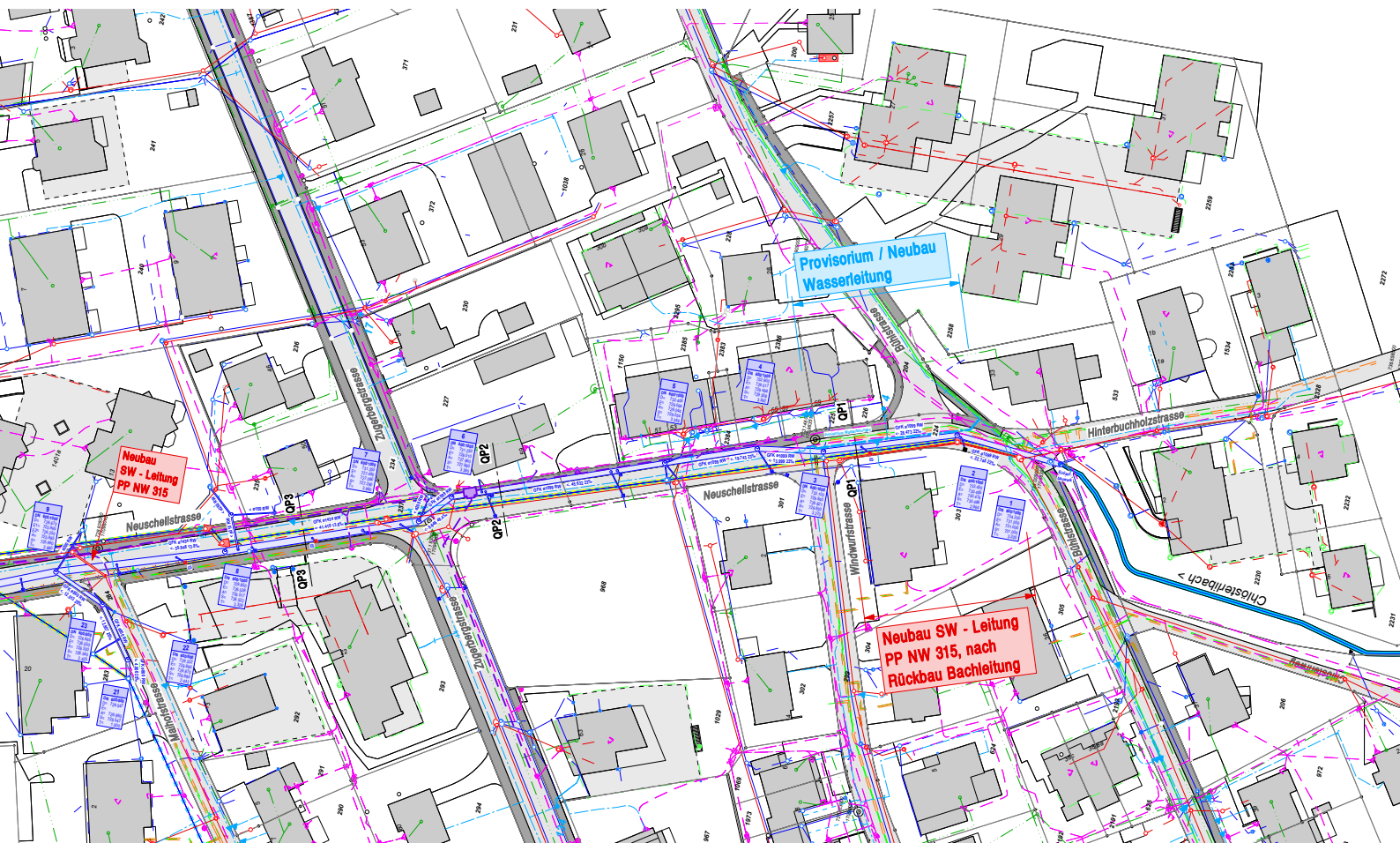
Projektumfang

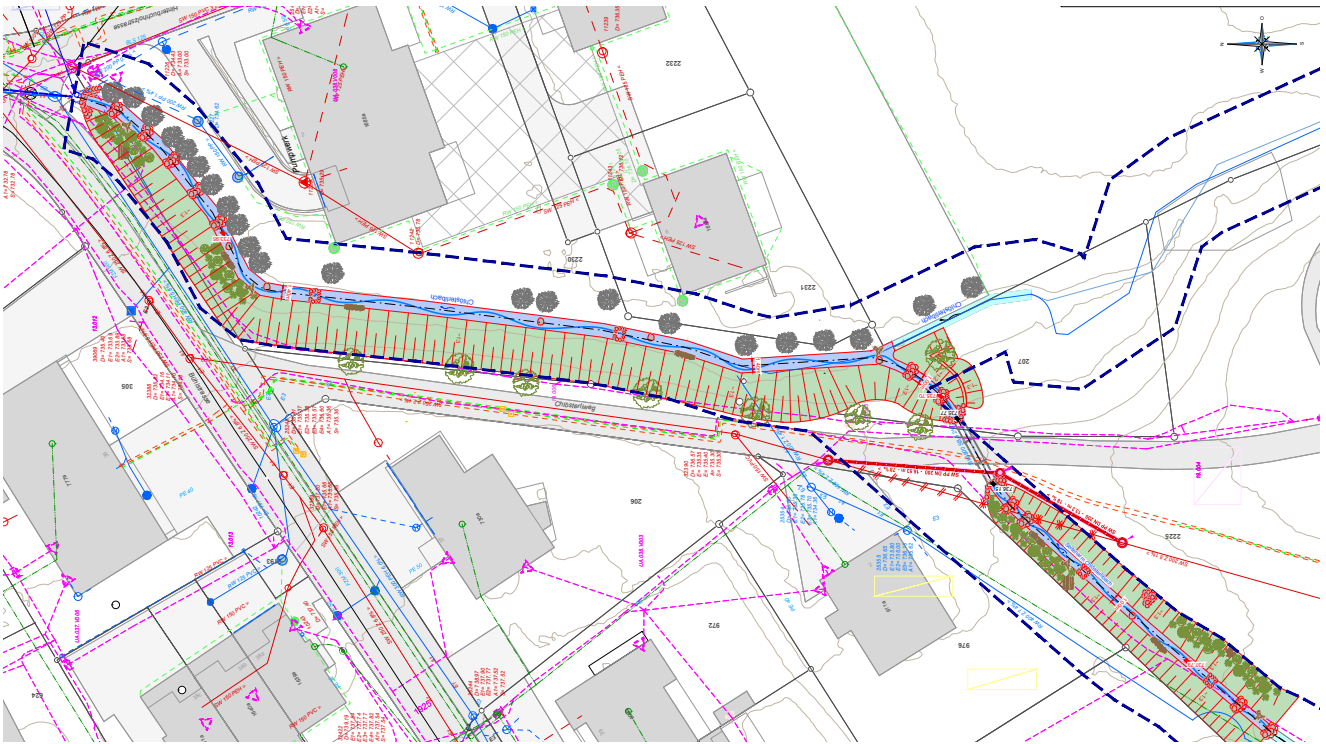
Das Projekt umfasst bauliche und ökologische Massnahmen – vorwiegend innerhalb des Siedlungsgebiets.

Zu den wichtigsten Elementen gehören:

- Neubau einer grösser dimensionierten Bachleitung entlang der Neuschellstrasse zur sicheren Ableitung der Hochwasserabflüsse
- Anpassung und Erneuerung verschiedener Werkleitungen und Anschlussleitungen der Siedlungsentwässerung
- Offenlegung und ökologische Aufwertung eines Seitenarms des Chlösterlibachs
- Aufweitung und Anpassung des offenen Bachabschnitts bis zur Eindolung bei der Bühlstrasse, inklusive Umsetzung ökologischer Strukturmassnahmen zur Verbesserung der Gewässerlebensräume
- Kanalsanierung und Ersatz der Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter

Gleichzeitig werden im Abschnitt Lorze bis Rainstrasse sämtliche Werkleitungen (Swisscom hat keinen Bedarf) koordiniert erneuert und die Strassenrandabschlüsse, wo nötig, ersetzt bzw. im Rahmen des Konzepts der Verkehrsberuhigungsmassnahmen neu angeordnet.





Hochwasserschutz Chlösterlibach – Offenlegung und Aufwertung

Im Abschnitt Rainstrasse bis Bühlstrosse musste die Korporation die Fernwärmeleitungen bereits vorziehen, da das Leitungsnetz zusammengeschlossen werden musste und eine Unterbrechung der Energielieferungen bis ins Jahr 2028 nicht möglich war.

Umwelteinflüsse

Durch die geplanten Massnahmen sollen Hochwasserschutz, ökologische Aufwertung und bestehende Nutzungen möglichst gut miteinander vereinbart werden. Die Abschnitte im Bereich der Bühl- und der Neuschellstrasse bis zur Lorze verlaufen eingedolt. Aufgrund der Platzverhältnisse ist eine Ausdolung nicht möglich. Hingegen kann der Chlösterlibach im offenen Bereich entlang des Chlösterliwegs ökologisch aufgewertet und der Seitenarm des Chlösterlibachs (Gewässer Nr. 6426) im Zuge der Arbeiten auf rund 50 Metern offengelegt werden. Dadurch entstehen durchgehende Längsnetzungen für Fische und Reptilien. Die Massnahmen entsprechen dem kommunalen Richtplan Landschaft und Erholung (Massnahme L7).

Zeitplan

Baugesuch	Mai 2026
Bauprojekt	Anfang Dezember 2026
Submission	März 2027
Realisierung	ab Oktober 2027 (in Etappen, Start bei der Lorze)

Kostenvoranschlag (± 10%)

Hochwasserschutz	CHF
Baukosten Bachleitung in der Neuschellstrasse	3 128 000
Baukosten Bach (Offenlegung und Aufwertung)	231 500
Baunebenkosten	40 000
Honorar	512 400
Unvorhergesehenes	157 600
Total exkl. MWST	4 069 500
8,1 % MWST (gerundet)	330 500
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	4 400 000

Kanalisation	CHF
Baukosten	480 000
Baunebenkosten	10 000
Honorar	64 000
Unvorhergesehenes	38 000
Total exkl. MWST	592 000
8,1 % MWST (gerundet)	48 000
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	640 000

Strassenbau	CHF
Baukosten	345 000
Baunebenkosten	12 000
Honorar	41 400
Unvorhergesehenes	18 000
Total exkl. MWST	416 400
8,1 % MWST (gerundet)	33 600
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	450 000

Zusammenstellung Gesamtkredit	CHF
Hochwasserschutz	4 400 000
Kanalisation	640 000
Strassenbau	450 000
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	5 490 000

Folgekosten

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt bleiben weitgehend unverändert, die linearen Abschreibungen über 40 Jahre betragen jährlich rund CHF 137 250.

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 5 490 000 (inkl. 8,1 % MWST) für den Hochwasserschutz Chlösterlibach zu genehmigen (PKI-Index, Preisstand Februar 2026)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterträgeri, 18. März 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren Sanierung Rigistrasse und Hochwasserschutz

– Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

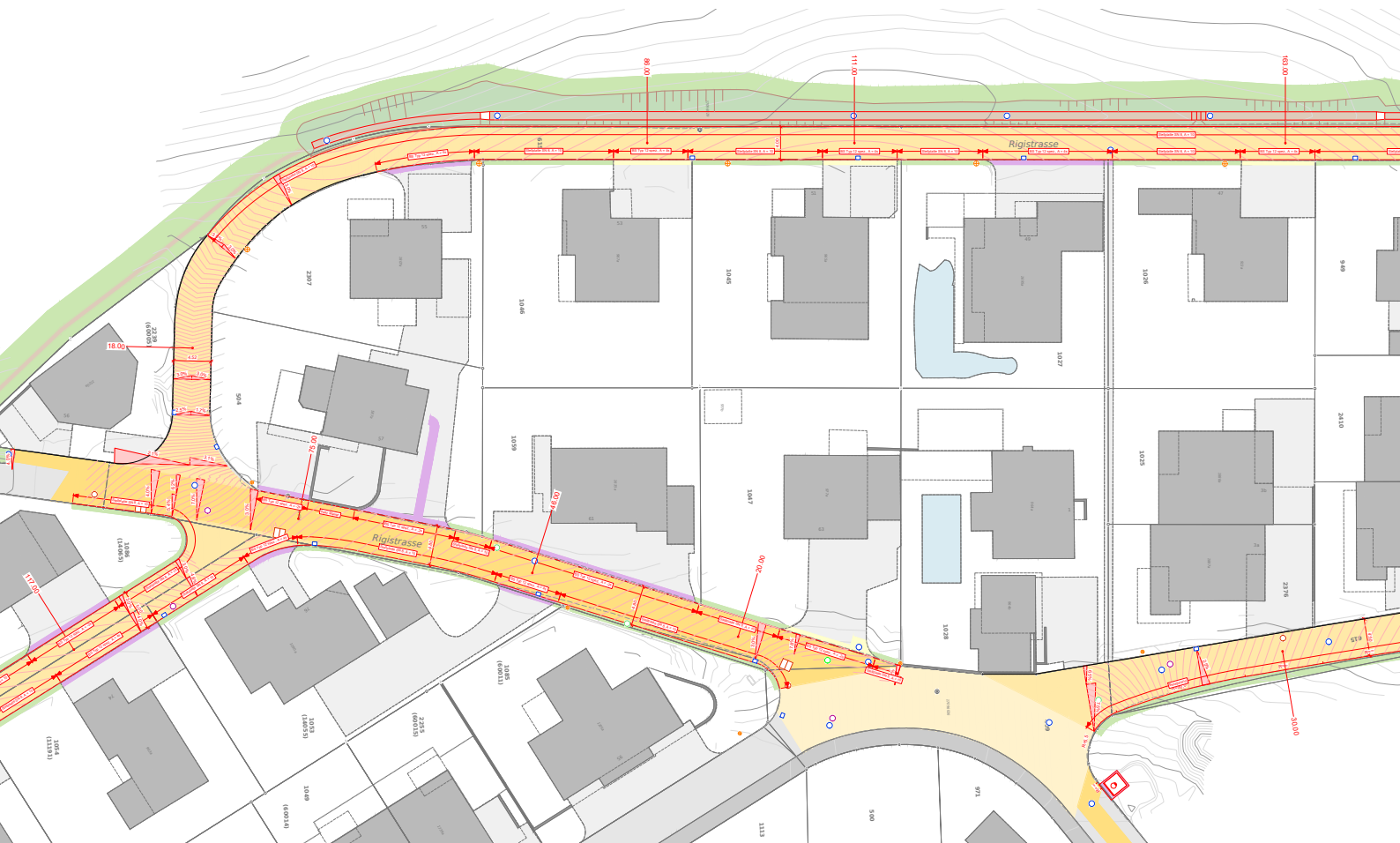
Ausgangslage

Die Rigistrasse dient als Erschliessung für das Wohnquartier und ist als Ringstrasse mit einem zusätzlichen Arm als Sackgasse angelegt. Die Korporation ist Eigentümerin der Rigistrasse. In den Projektperimeter wurde auch die Verbindungsstrasse von der Rigistrasse zur Weststrasse miteinbezogen. Im Hinblick auf die Eigentumsübergabe der Strassenabschnitte von der Korporation an die Einwohnergemeinde sollen die Strassen instand gesetzt werden.

Bereits im Jahr 2014 wurden ein Vorprojekt für die Strasse und die Kanalisation sowie ein Grobkonzept für Hochwasserschutzmassnahmen erstellt. Diese Massnahmen sehen vor, das Oberflächenwasser geordnet in die Lorze einzuleiten.

In der Vergangenheit floss bei grossen Regenereignissen immer wieder Oberflächenwasser aus dem Landwirtschaftsgebiet oberhalb der Siedlung ab. Dieses wurde grösstenteils über die Strasse und das Siedlungsgebiet abgeleitet und verursachte entsprechende Schäden. Das gegenwärtige Entwässerungskonzept ist den aufkommenden Wassermassen nicht gewachsen. Dies haben insbesondere die Sommergewitter 2014 mehrfach gezeigt.

Das Projekt wurde federführend durch die Einwohnergemeinde in enger Zusammenarbeit mit der Korporation ausgearbeitet. Die Korporation wird das Kreditbegehren für ihren Kostenanteil an der Erschliessungsstrasse an ihrer ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 vorlegen.



Sanierung Rigistrasse – Strassenbau

Projektziele

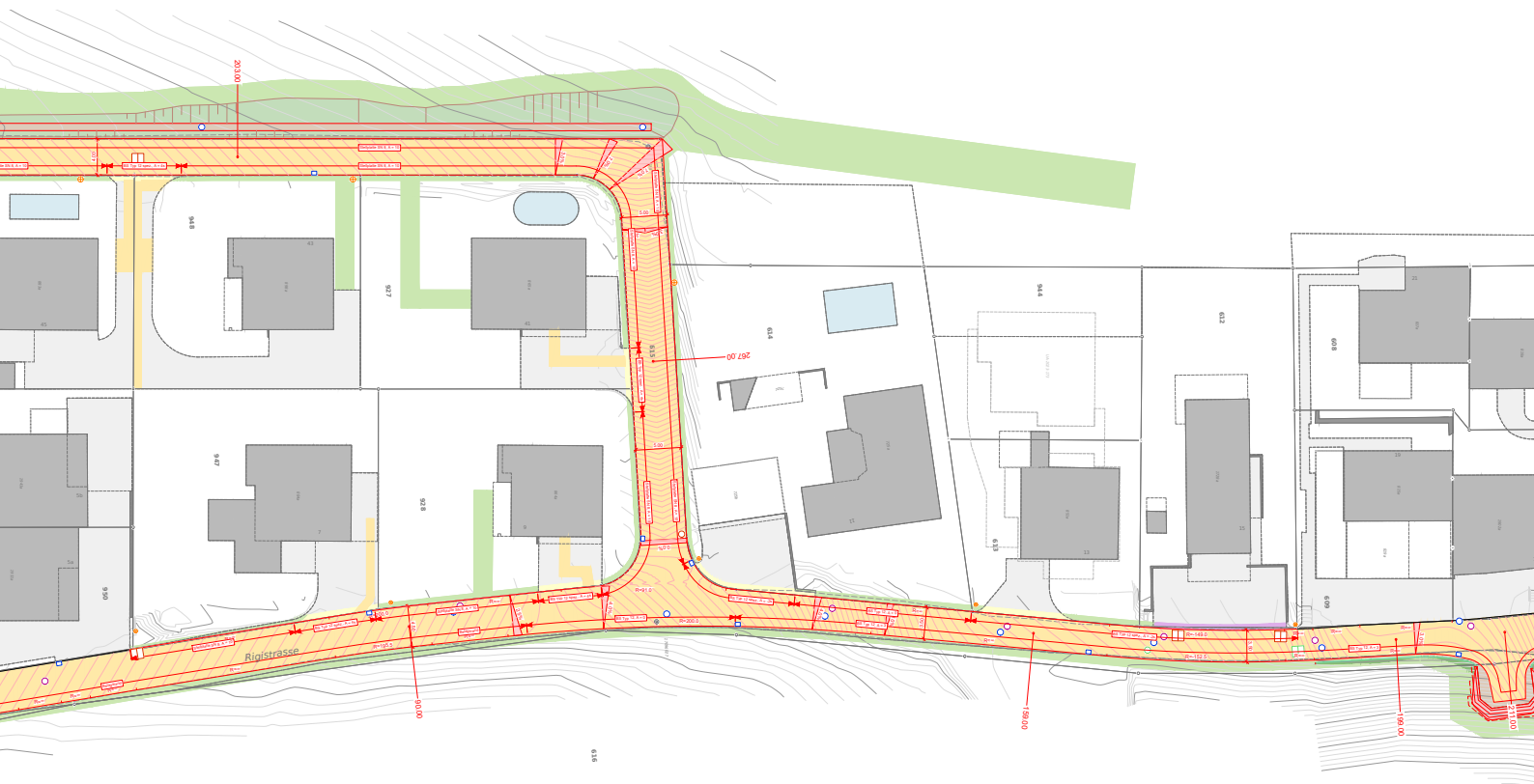
Das Projekt verfolgt folgende Zielsetzungen:

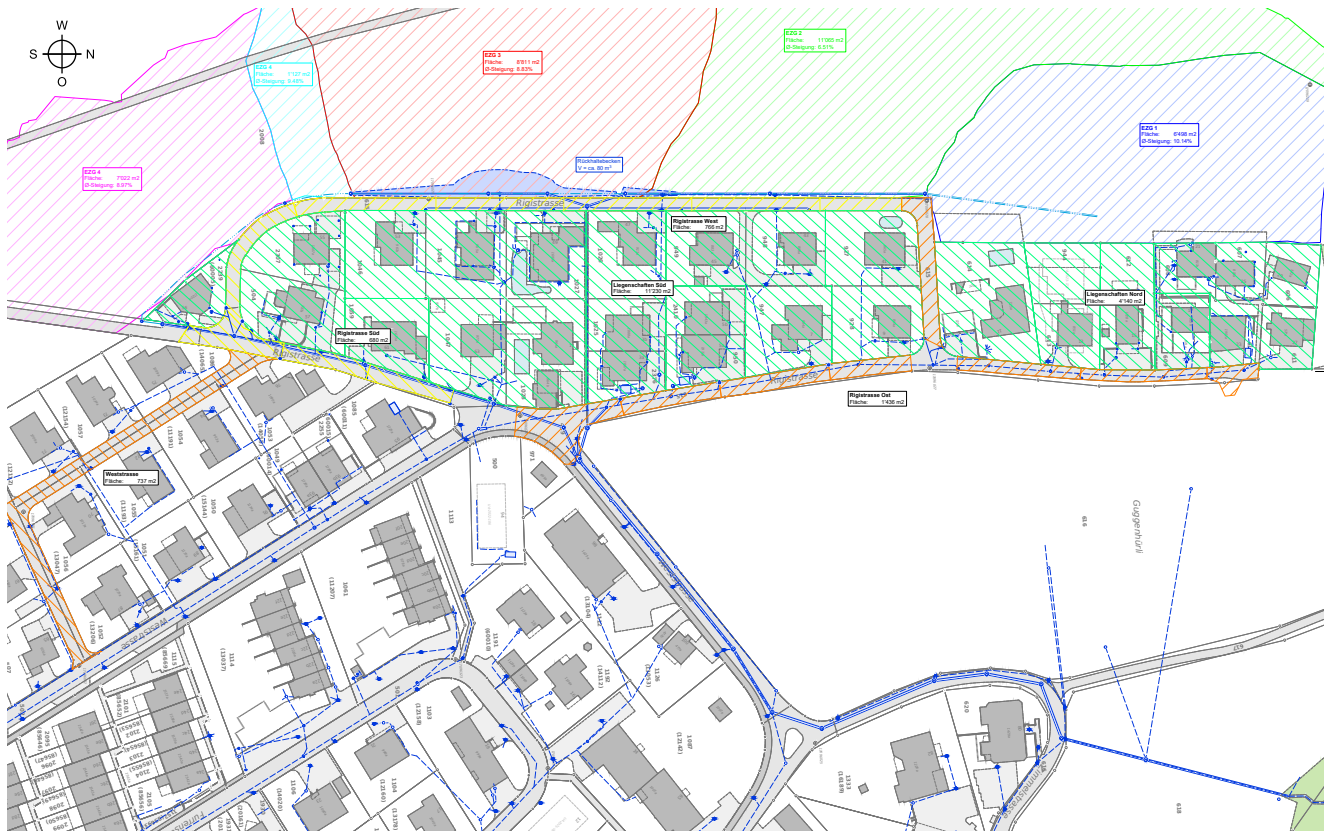
- Gesamtsanierung der Rigistrasse mit allen ausbau- und sanierungsbedürftigen Werkleitungen sowie Verlegung von Fernwärmeleitungen
- Hochwasserschutz: Verbesserung des Schutzes des Siedlungsgebiets vor Überschwemmungen durch Oberflächenwasser. Die Anlagen sollen so dimensioniert werden, dass ein Starkregen, wie er statistisch gesehen alle zehn Jahre auftritt, schadlos abgeleitet werden kann
- Siedlungsentwässerung: Sicherstellung einer funktionierenden Regenwasserableitung gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP), sodass Regenereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren schadlos abgeführt werden können

Projektumfang

Strasse und Werke: Der gesamte Strassenbelag wird erneuert. Die Strassengefälle werden bei Bedarf optimiert und die Strassenentwässerung angepasst und erneuert.

Im Kreuzungsbereich Rigistrasse/Weststrasse wurde der Einbau des Deckbelags nach den bereits erfolgten Werkleitungsbauten zurückgestellt. Dieser soll nun im vorliegenden Projekt ausgeführt werden. Die Randabschlüsse werden grösstenteils ersetzt. Auf eine Strassenbeleuchtung wird verzichtet, jedoch werden Leerrohranlagen eingelegt, um die Möglichkeit einer Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt offenzuhalten. Am nördlichen Ende der Rigistrasse (Sackgasse) wird ein minimaler Wendeplatz angelegt, um das Wenden der Unterhaltsfahrzeuge zu gewährleisten. Im Kreuzungsbereich Rigistrasse/Weststrasse soll ein neuer Standort für Unterflurcontainer erstellt werden. Die Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität und TV-Ägeri) werden, wo notwendig, ersetzt und die Fernwärmeversorgung neu erstellt.





Sanierung Rigistrasse – Hochwasserschutzkonzept

Hochwasserschutzkonzept: Das bestehende Regenwassernetz ist teilweise stark ausgelastet und soll nicht stärker belastet werden. Aus diesem Grund wurde für das Konzept eine neue Ableitung vorgesehen, welche das anfallende Wasser nördlich des Siedlungsgebiets über die Weststrasse in das Gewässer Nr. 6442 und anschliessend in die Lorze einleitet.

Neben den Einzugsgebieten in der Landwirtschaftszone soll die Rigistrasse ebenfalls über die neue Ableitung entwässert werden. Dadurch kann die Regenwasserleitung in der Weststrasse so weit entlastet werden, dass keine Kalibervergrösserung mehr notwendig sein wird.

Damit die Abflussspitzen und die Leitungsdurchmesser reduziert werden können, ist eine Retention im Bereich des Tiefpunkts oberhalb der Rigistrasse West geplant. Die Retention soll oberflächlich als Mulde mittels moderater Geländeanpassungen ausgebildet werden. Das System wurde so modelliert, dass im Falle eines zehnjährigen Starkregenereignisses das Retentionsvolumen gefüllt wird und keine Überflutung eintritt.

Umwelteinflüsse

Der Ausbausphal wurde auf krebserregende Stoffe, sogenannte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), geprüft. Die Werte liegen gemäss Voruntersuchung genügend tief, sodass der Ausbausphal für neue Beläge wiederverwendet werden kann. Bei den projektierten Belagsorten des Typs N werden in der Tragschicht bis zu 60 % und im Deckbelag bis zu 40 % Ausbausphal wiederverwendet. Auch das Fundamentmaterial wird möglichst vor Ort wiederverwendet.

Aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse werden Massnahmen getroffen, um das Wasser bereits oberhalb des Siedlungsgebiets zu sammeln, mit einer Retention zu drosseln und anschliessend über eine neue Regenwasserleitung in die Lorze abzuleiten. Dazu wurde eine leicht grössere Dimensionierung gewählt und das Einzugsgebiet optimiert, damit eine Vergrösserung des Kalibers in der Weststrasse hinfällig wird.

Durch die gemeinsame Werkleitungsplanung mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Abwasser, Elektrizität und

TV-Ägeri (Swisscom hat keinen Ausbaubedarf angemeldet) können alle Leitungen gleichzeitig ersetzt oder erneuert und somit Aufgrabungen in den nächsten 30 bis 50 Jahren verhindert werden.

Zeitplan

Nach einem positiven Entscheid durch die Gemeindeversammlung im Juni 2026 werden die notwendigen Bewilligungen eingeholt und die Submissionsplanung gestartet. Die Realisierung soll ab dem Frühjahr 2027 erfolgen.

Kostenvoranschlag (± 10 %)

Die Projekt- und Baukosten der Strassensanierung werden zwischen der Korporation (60 %) und der Einwohnergemeinde Unterägeri (40 %) aufgeteilt.

Strassenbau	CHF	
	Total	40%-Anteil Gemeinde
Baukosten	811 000	324 400
Baunebenkosten	20 000	8 000
Honorar	84 000	33 600
Unvorhergesehenes	41 000	16 800
Total exkl. MWST	956 000	382 800
8,1 % MWST (gerundet)	78 000	31 200
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	1 034 000	414 000

Hochwasserschutz	CHF	
Baukosten	974 500	
Baunebenkosten	9 000	
Honorar	85 000	
Unvorhergesehenes	48 500	
Total exkl. MWST	1 117 000	
8,1 % MWST (gerundet)	90 000	
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	1 207 000	

Kanalisation	CHF	
Baukosten	40 000	
Baunebenkosten	500	
Honorar	12 000	
Unvorhergesehenes	2 500	
Total exkl. MWST	55 000	
8,1 % MWST (gerundet)	5 000	
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	60 000	

Zusammenstellung Gesamtkredit	CHF
Strassenbau	414 000
Hochwasserschutz	1 207 000
Kanalisation	60 000
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	1 681 000

Folgekosten

Nach der Strassenübernahme durch die Einwohnergemeinde geht die Verantwortung für den Strassenunterhalt komplett an die Einwohnergemeinde über. Da der betriebliche Unterhalt aufgrund des öffentlichen Interesses bereits heute durch die Einwohnergemeinde ausgeführt wird, bleiben die Betriebskosten weitgehend unverändert. Die Unterhaltskosten für die zusätzlichen Meteorwasserleitungen belaufen sich auf Basis von Erfahrungswerten auf jährlich rund CHF 7.50 pro Laufmeter und betragen somit zusätzlich insgesamt rund CHF 3400 pro Jahr. Die linearen Abschreibungen über 40 Jahre betragen jährlich rund CHF 42 025.

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 1 681 000 (inkl. 8,1 % MWST) für die Sanierung der Rigistrasse und den Hochwasserschutz zu genehmigen (PKI-Index, Preisstand März 2026)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 18. März 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

TRAKTANDUM 6

Kreditbegehren Ausbau Allmendstrasse – 2. Etappe – Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

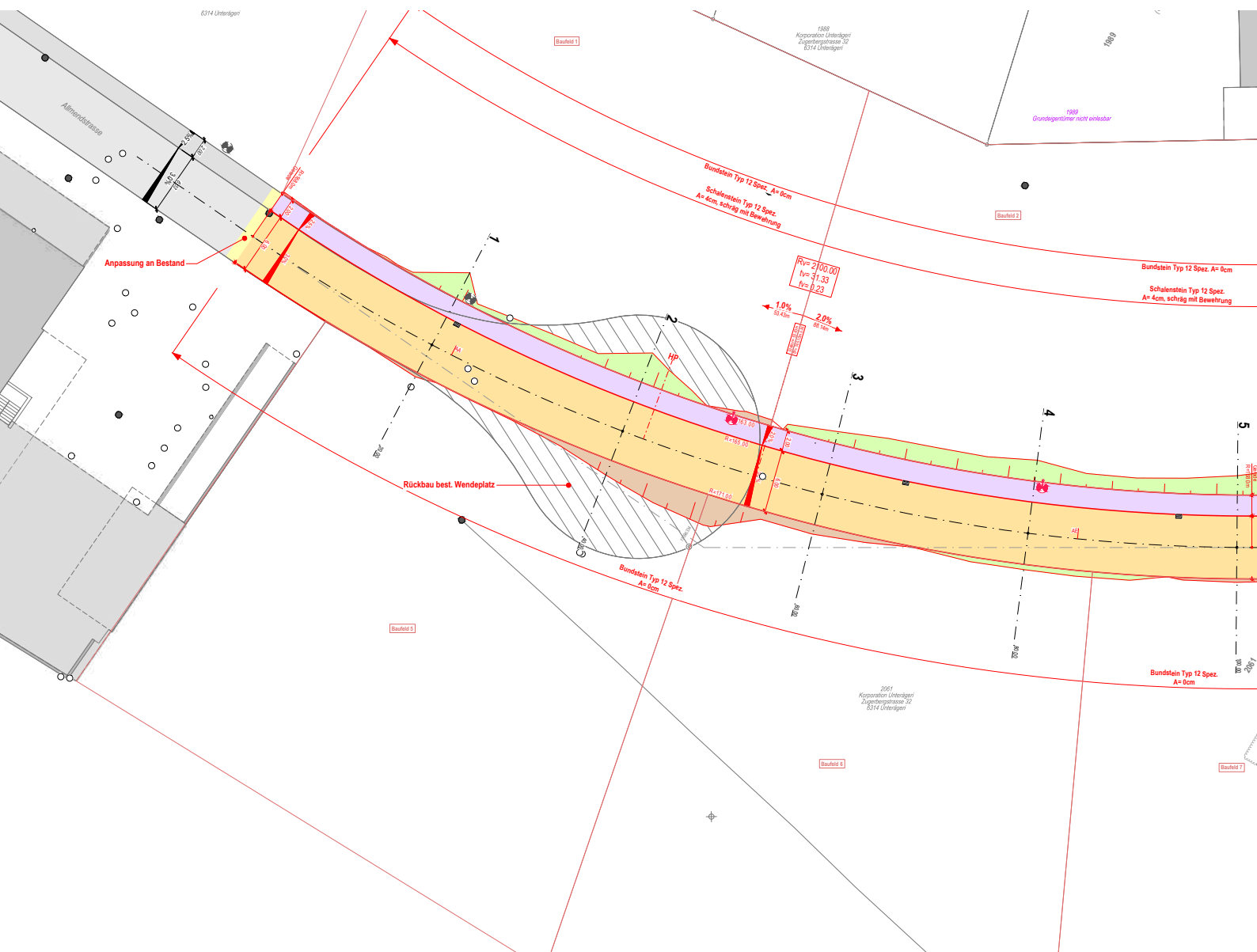
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Im Schritt zur weiteren Erschliessung des Gewerbegebiets Rain wurde vor rund fünf Jahren die Allmendstrasse ab der Rainstrasse als Sackgasse angelegt. Mit

der zweiten Etappe des Projekts wird die Allmendstrasse bis zur Zugerbergstrasse verlängert, um das Gewerbegebiet Rain vollständig zu erschliessen. Die bestehende Sackgasse wird aufgehoben und der heutige Wendeplatz zurückgebaut. Am Anschluss zur Zugerbergstrasse wird ein neuer Kreisell erstellt, der das Wenden für Fahrzeuge ermöglicht und die Verkehrssicherheit verbessert.

Gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan erfolgt die Grunderschliessung für das Gewerbegebiet über die Sprung- und die Ahornstrasse. Die Anbindung der Sprungstrasse an die Zugerstrasse mittels Kreisell ist



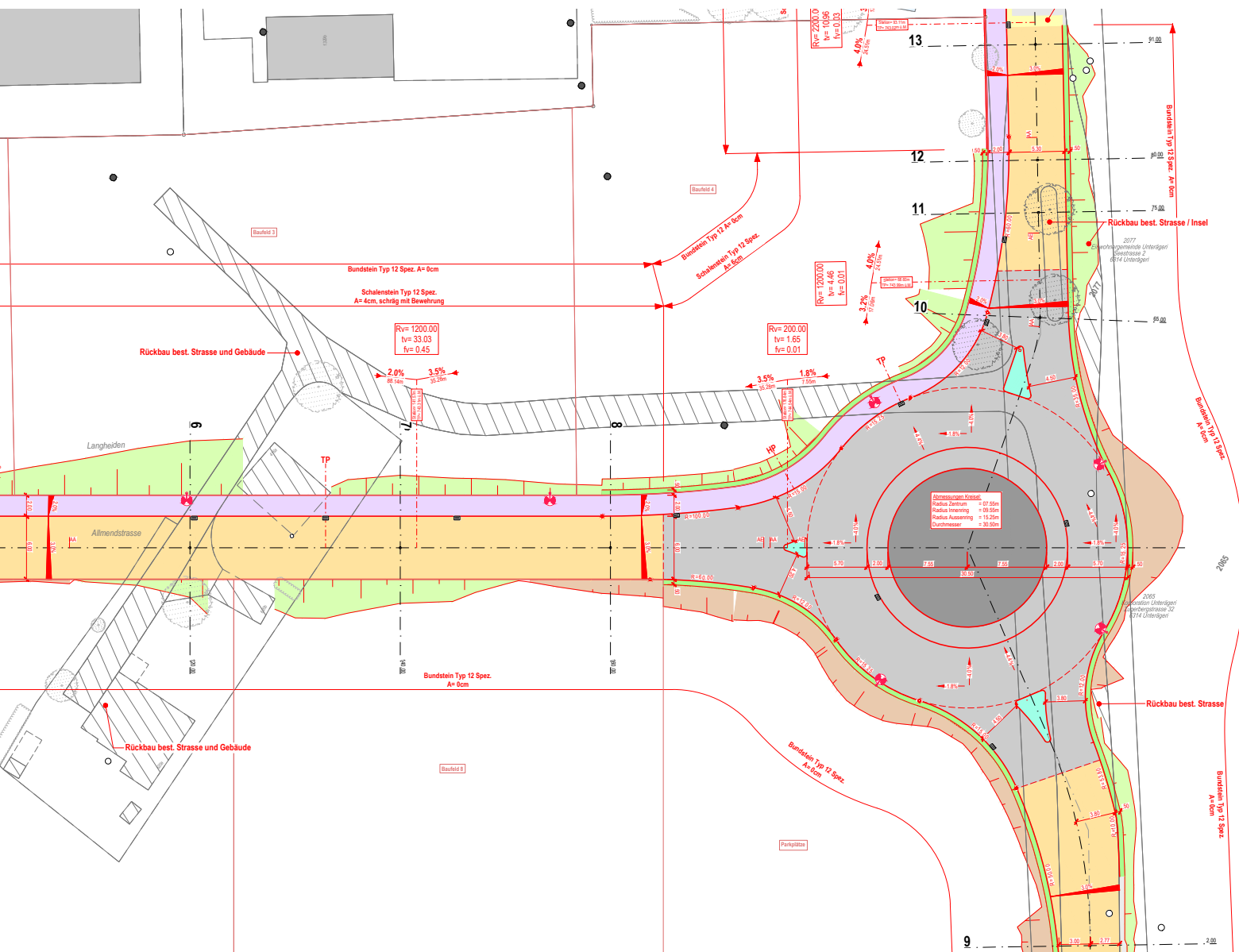
Ausbau Allmendstrasse – Strassenbau

beim kantonalen Tiefbauamt in Planung und soll ab 2028 umgesetzt werden. Zu- und Wegfahrten Richtung Oberägeri sind zukünftig auch via Zugerbergstrasse und Binzenmatt möglich.

Das Projekt wurde federführend durch die Einwohnergemeinde in enger Zusammenarbeit mit der Korporation ausgearbeitet. Die Korporation wird das Kreditbegehren für ihren Kostenanteil an der Erschliessungsstrasse an ihrer ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 vorlegen.

Projektziele

- Grundstückserschliessung des gesamten Gewerbegebiets Rain für den Verkehr und die Werkleitungsinfrastrukturen
- Durchgehende Fusswegverbindung von der Zugerbergstrasse (aus Richtung Dorf) bis zur Rainstrasse Richtung Zimel
- Optimierungen an den Einzugsgebieten des generellen Entwässerungssystems. Die neuen erschlossenen Flächen für das Regenwasser werden Richtung Helgenhüslibach abgeleitet. Somit kann eine Entlastung der eingedolten Bäche in der Maihof- und der Neuschellstrasse erreicht werden



Projektumfang

Die neue Strasse wird mit einer Fahrbahnbreite von 6 Metern gebaut, sodass auch Lastwagen sicher kreuzen können. Seitlich werden durchgehend bis zur Zugerbergstrasse ein 2 Meter breites Trottoir und die notwendigen Werkleitungen (Entwässerung, Wasser, Strom, Beleuchtung und Kommunikation) erstellt.

Das Projekt schafft eine funktionale und sichere Erschliessung des Gewerbegebiets und stellt die langfristige verkehrliche Anbindung sicher. Zudem wird die Lücke in der Fusswegverbindung von der Zugerbergstrasse Richtung Zimel geschlossen.

Entlang der Zugerbergstrasse befindet sich eine Fläche im Kataster der belasteten Standorte. Von der alten Deponie sind gemäss Kataster keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten. Der Untergrund wird im Vorfeld untersucht, damit während der Bauarbeiten die notwendigen Umweltschutzmassnahmen getroffen werden können.

Umwelteinflüsse

Bei den projektierten Belagsorten des Typs N werden in der Tragschicht bis zu 60 % und im Deckbelag bis zu 40 % Ausbauasphalt wiederverwendet. Eventuelle Altlasten (Flächen teilweise im Altlastenkataster) werden triagiert, bei Bedarf beprobt und in entsprechenden Deponien fachgerecht entsorgt.

Es werden eine gute Zugänglichkeit der Schächte, robuste Materialien und eine einfache Wartung gewährleistet.

Zeitplan

Nach einer positiven Entscheidung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2026 werden die notwendigen Bewilligungen eingeholt und die Submissionsplanung gestartet. Die Realisierung kann ab dem Frühjahr 2027 erfolgen.

Kostenvoranschlag (± 10%)

Die Projekt- und Baukosten der neuen Strasse werden gemäss Strassenreglement zu 60 % von der Korporation und zu 40 % von der Einwohnergemeinde getragen. Die Werke tragen ihre Kosten für die Grunderschliessungen.

Strassenbau	CHF	
	Total	40 %-Anteil Gemeinde
Baukosten	1 559 500	623 800
Baunebenkosten	16 000	6 400
Honorar	140 000	56 000
Unvorhergesehenes	60 500	24 200
Total exkl. MWST	1 776 000	710 400
8,1 % MWST (gerundet)	144 000	57 600
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	1 920 000	768 000

Kanalisation	CHF	
Baukosten	201 000	
Baunebenkosten	2 000	
Honorar	36 000	
Unvorhergesehenes	11 000	
Total exkl. MWST	250 000	
8,1 % MWST (gerundet)	20 000	
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	270 000	

Zusammenstellung Gesamtkredit	CHF	
Strassenbau	768 000	
Kanalisation	270 000	
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST	1 038 000	

Folgekosten

Nach der Übernahme der Strasse durch die Einwohnergemeinde geht die Verantwortung für deren Unterhalt vollständig an diese über. Für den betrieblichen Strassenunterhalt sind aus Erfahrungswerten mit rund CHF 0.50 pro Quadratmeter zu rechnen, für rund 3000 Quadratmeter also mit insgesamt CHF 1500 pro Jahr.

Die Unterhaltskosten für die zusätzlichen Schmutz- und Meteorwasserleitungen betragen jährlich rund CHF 7.50 pro Laufmeter, somit insgesamt rund CHF 3000 pro Jahr. Die linearen Abschreibungen über 40 Jahre betragen jährlich rund CHF 25950.

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 1 038 000 (inkl. 8,1 % MWST) für den Ausbau der Allmendstrasse (2. Etappe) zu genehmigen (PKI-Index, Preisstand März 2026)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 18. März 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber



**SAVE
THE
DATE**

SAMSTAG

**20.
JUNI**



EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR SAMSTAG, 20. JUNI 2026, 8.00–11.30 UHR

Die Gemeinde Unterägeri lädt Sie herzlich zum Tag der offenen Tür des Werkhofs und der Feuerwehr ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und sich mit den Mitarbeitenden auszutauschen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.